



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 21.04.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Jahren 2000 bis 2009 | 11/007/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Erlangen | II/039/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Bericht und Ausblick zu NKFE/Doppik | II/040/2010
Kenntnisnahme |
| 9. | Ausbildungskapazität 2011 | 111/012/2010
Beschluss |
| 10. | SPD-Fraktionsantrag 039/2010 vom 25.03.10;
Befristete Einstellung von Führungskräften | 11/008/2010
Beschluss |
| 11. | Name für das kommunale Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK) | Unterlagen werden nachgereicht. |
| 12. | Fortschreibung Gleichstellungskonzept | Gst/001/2010
Gutachten |
| 13. | Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule,
Sanierung der Turnhalle IP-Nr. 215A.404 | 24/011/2010
Gutachten |
| 14. | Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle
IvP-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West | 66/027/2010
Beschluss |
| 15. | Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbaivorhaben unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel | 512/001/2010
Gutachten |
| 16. | Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt | 510/017/2010
Beschluss |

17. Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 241/005/2010
Beschluss
18. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. April 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113/PSA

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/007/2010

Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Jahren 2000 bis 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Vorbemerkung: Die nachstehenden Informationen beruhen auf Eingabedaten, die von den Ämtern dem Personal- und Organisationsamt zur Entgeltberechnung übermittelt wurden. Die Anordnungsgründe für Mehrarbeiter oder Überstunden sind aus den Arbeitsmeldungen nicht ersichtlich. Sie können nur von dem jeweiligen Fachbereich benannt und bei Bedarf im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlüsse zur Budgetierung der Personalkosten beauftragt, jährlich über die Entwicklung der Überstunden und Mehrarbeit zu berichten.

Mehrarbeit oder Überstunden sind i. d. R. durch notwendigen, aktuellen, außergewöhnlichen Arbeitsanfall begründet, z.B. Winterdienst, Veranstaltungen, Personalausfall.

Nach den aktuellen Regelungen zur Budgetierung ist der jeweilige Fachbereich anordnungsberechtigt. Lediglich bei Überstunden oder Mehrarbeitsentscheidungen im Beamtenbereich ist seit 2007 Ref. I bzw. nun OBM/ZV, auf Grund der gesetzlich eingeschränkten Anordnungsmöglichkeiten zu beteiligen. Mehrarbeit und Überstunden für Beamtinnen/Beamte wurden jedoch nur in beschränktem Umfang im Schulbereich im Rahmen der erforderlichen Unterrichtsleistungen angeordnet und daher nicht in diese Vergleichsdaten mit aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Personalkostenbudgets der Fachämter und führt nicht zur Aufstockung des Fachbudgets.

Das durchschnittliche Kostenvolumen für Überstunden u. Mehrarbeit beträgt von ca. 0,3% bis 0,51% der Gesamtpersonalaufwendungen der Stadt Erlangen. Im Jahr 2007 hat es sich auf ~0,40% gegenüber dem Vorjahr (0,45%) reduziert. Im Jahr 2008 hat sich der Aufwand auf ~ 0,45% und in 2009 auf ~0,51% erhöht. Ohne Beteiligung des Finanzbereiches für Beamte erhöht sich der Anteil aktuell auf 0,69%.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über die in den letzten Jahren abgerechneten Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Überstundenzeitzuschläge. Sie ist nach Unterabschnitten gegliedert, hierdurch ist ein aufgabenbezogener Vergleich möglich. Die Stunden für die Tarifbeschäftigten (Arbeiter/innen und Angestellte) sind jeweils zusammengefasst. Die jeweils für die abgerechneten Stunden des letzten Jahres angefallenen Bruttoentgelte (ohne Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-kostenanteile) sind in der Anlage 2 ausgewiesen. Für den Gesamtwert wurden Sozialversicherung und Zusatzversorgung pauschal mit eingerechnet.

Erläuterungen zu den Begriffen/Spalten (siehe Anlage 1 und 2):

Bezahlte Überstunden: Stunden, die als Überstunden (Stundenvergütung + Zuschlag) bezahlt wurden

Stundenvergütung: Stunden, die mit dem Stundenlohn nach Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe, ohne Zuschläge, bezahlt wurden *[dies sind i. d. R. Überstunden, die abgefertigt werden sollten und für die die Überstundenzeitzuschläge bereits bezahlt wurden, bei denen dann aber doch nachträglich eine Bezahlung der Stunden erfolgte; bei einer Summierung der geleisteten Stunden dür-*

fen diese Stunden nicht mit eingerechnet werden, da sie bereits in den Überstundenzeitzuschlägen, ggf. auch des Vorjahres, mit enthalten sind]

ÜStd. Zeitzuschläge	Überstunden, die abgefeiert werden/wurden und für die nur die Überstundenzeitzuschläge bezahlt werden/wurden
bezahlte Mehrarbeit	zusätzlich geleistete Arbeitsstunden von Teilzeitkräften bis zur regelmäßigen Arbeitszeit (- Vollbeschäftigung).

Es wurden abgerechnet:

[einschließlich abgeordnetes Personal und Eigenbetriebe, Aufgliederung nach Unterabschnitten siehe Anlagen 1 und 2]

im Jahr 2009	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	6.636,07	6.636,07	106.217,98
Stundenvergütungen	2.927,83		53.196,46
Überstundenzeitzuschläge	19.285,98	19.285,98	87.667,08
Mehrarbeit	6.461,81	6.461,81	82.583,78
Summe:		32.383,86	346.469,79
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			103.940,94
Gesamtaufwand ca.			450.410,73

im Jahr 2008	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.208,64	4.208,64	65.122,12
Stundenvergütungen	2.494,73		44.630,30
Überstundenzeitzuschläge	16.115,15	16.115,15	77.845,04
Mehrarbeit	6.747,28	6.747,28	110.468,57
Summe:		27.071,07	298.066,03
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			89.419,81
Gesamtaufwand ca.			387.485,84

im Jahr 2007	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	3.525,97	3.525,97	58.234,05
Stundenvergütungen	1.254,59		20.370,89
Überstundenzeitzuschläge	18.627,61	18.627,61	83.613,15
Mehrarbeit	5.879,84	5.879,84	84.838,74
Summe:		28.033,42	247.056,83
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			74.117,05
Gesamtaufwand ca.			321.173,88

im Jahr 2006	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.407,71	4.407,71	69.898,12
Stundenvergütungen	4.812,08		75.241,29
Überstundenzeitzuschläge	16.277,26	16.277,26	76.397,13
Mehrarbeit	4.062,81	4.062,81	59.120,23
Summe:		24.747,78	280.656,80
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			84.197,04
Gesamtaufwand ca.			364.853,84

im Jahr 2005	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.816,94	4.816,94	69.432,60
Stundenvergütungen	770,80		10.805,98
Überstundenzeitzuschläge	18.433,36	18.433,36	79.132,75
Mehrarbeit	2.765,29	2.765,29	41.402,72
Summe:		26.015,59	200.774,04
Zzgl. ca. 30 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			60.232,22
Gesamtaufwand ca.			261.100,26

im Jahr 2004	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.938,46	4.938,46	68.932,25
Stundenvergütungen	740,00		10.612,63
Überstundenzeitzuschläge	18.848,05	18.848,05	77.691,07
Mehrarbeit	2.921,99	2.921,99	35.010,09
Summe:		26.708,50	192.246,04
Zzgl. ca. 28 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			53.828,89
Gesamtaufwand ca.			246.074,93

im Jahr 2003	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.890,66	4.890,66	64.553,15
Stundenvergütungen	234,75		3.406,55
Überstundenzeitzuschläge	19.348,48	19.348,48	80.028,90
Mehrarbeit	3.881,77	3.881,77	47.072,78
Summe:		28.120,91	195.061,38
Zzgl. ca. 27 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			52.666,57
Gesamtaufwand ca.			247.727,95

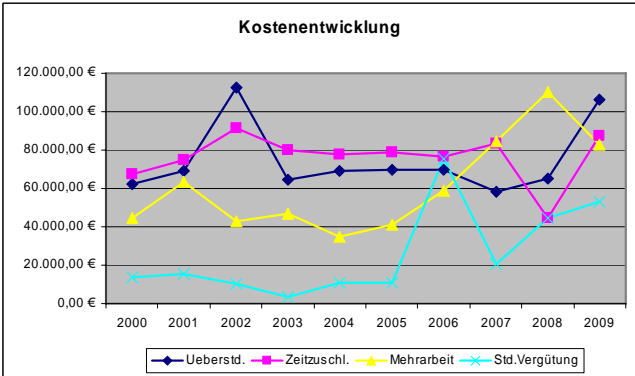
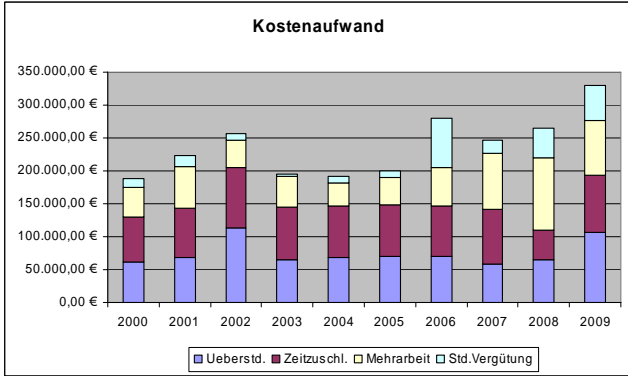
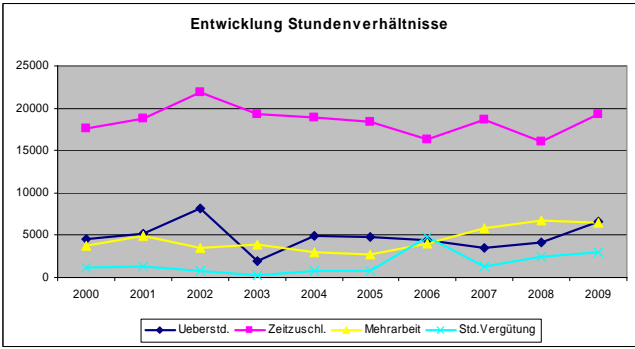
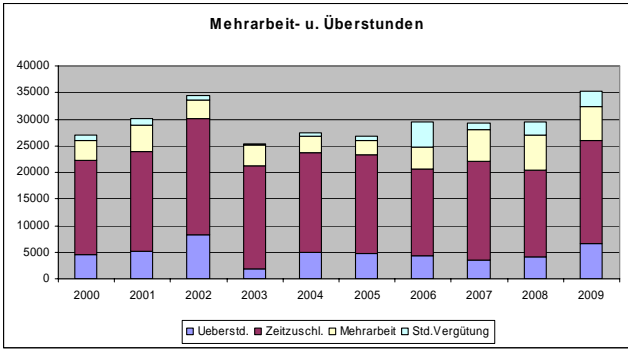
im Jahr 2002	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	8.193,84	8.193,84	112.852,46
Stundenvergütungen	781,50		10.169,53
Überstundenzeitzuschläge	21.928,20	21.928,20	91.341,54
Mehrarbeit	3.491,06	3.491,06	42.577,01
Summe:		33.613,10	256.940,54
Zzgl. ca. 27 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			69.373,95
Gesamtaufwand ca.			326.314,49

im Jahr 2001	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	5.216,71	5.216,71	69.029,56
Stundenvergütungen	1.296,57		15.616,14
Überstundenzeitzuschläge	18.782,52	18.782,52	74.909,75
Mehrarbeit	4.901,26	4.901,26	63.265,47
Summe:		28.900,49	222.820,92
Zzgl. ca. 25 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			55.705,23

Gesamtaufwand ca.

278.526,15

im Jahr 2000	Abgerechnete Stunden	Geleistete Stunden	Betrag (in Euro)
Bezahlte Überstunden	4.570,34	4.570,34	62.283,18
Stundenvergütungen	1.166,50		13.843,97
Überstundenzeitzuschläge	17.621,97	17.621,97	67.666,91
Mehrarbeit	3742,64	3742,64	44.829,78
Summe:		25.934,95	188.623,84
Zzgl. ca. 25 % AG-Anteile an Sozialversicherung und Zusatzversorgung			47155,96
Gesamtaufwand ca.			235.779,80



II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
 III. Zum Vorgang

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.St. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
<i>alle Werte in Stunden</i>							
0000 01	Gemeindeorgane/Mitarbeiter	2008			41,25		41,25
0201 01	Bürgermeisteramt	2009			54		54,00
		2007	100,00				100,00
		2006	150,00	50,00		30,50	180,50
		2005				35,50	35,50
		2004	264,47	110,00			264,47
		2003	190,09	8,00		60,00	250,09
		2002					0,00
		2001				138,34	138,34
		2000				75,25	75,25
0220 01	Personalamt	2008		199,83			
		2007				36,00	36,00
		2003	26,67				26,67
		2002				126,25	126,25
		2001				90,00	90,00
		2000	100,00				100,00
0222 01	BeihilfeCenter	2009	50,00				50,00
		2008	100,00				100,00
		2007	150,00			80,00	230,00
		2006	100,00				100,00
		2005	115,00			91,83	206,83
		2004	103,34				103,34
0230 01	Rechtsamt	2002				34,50	34,50
0240 01	Bürgerinfo./Presseamt	2008		25,00		63,00	63,00
		2007				40,00	40,00
		2005	70,00				70,00
		2003	65,17		3,25	115,00	183,42
		2002			43,58		43,58
0300 01	Stadtkämmerei	2002	3,00		12,00		15,00
0330 01	Stadtkasse	2003				6,00	6,00
		2002				102,92	102,92
		2001				25,00	25,00
		2000	50,00				50,00
0350 01	Liegenschaftsamt	2002				109,00	109,00
		2001					0,00
		2000	40,00			182,00	222,00
035101	Gebäudemanagement	2009	150,00				150,00
		2008	30,00				30,00
		2005		26,00			0,00
		2003	21,33				21,33
0500 01	Standesamt	2004				5,38	5,38
		2003				4,13	4,13
		2002					0,00
		2001				18,00	18,00
		2000				15,75	15,75
0510 01	Statistik/Stadtforschung	2008				80,00	80,00
		2007	80,00				80,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
0600 01	GBM/Verwaltungsgebäude	2009	180,00		90,92		270,92
		2008	11,83		3,00		14,83
		2006	180,00		99,00	788,10	1.067,10
		2005			76,00	171,90	247,90
		2004	200,00		101,50		301,50
		2003			105,00		105,00
		2002	200,00		38,00	8,55	246,55
		2001			190,17	28,25	218,42
		2000			110,50	44,50	155,00
0605 01	GBM/Gebäudereinigung	2009	43,50		1.011,92	113,72	1.169,14
		2008	105,50		851,43	95,00	1.051,93
		2007	11,00		870,30	174,50	1.055,80
		2006	68,00		900,00	225,50	1.193,50
		2005	198,95		1.757,03	259,50	2.215,48
		2004	235,19	51,50	1.404,61	384,00	2.023,80
		2003	131,58		1.148,02	880,20	2.159,80
		2002	153,80		1.335,52	1.167,10	2.656,42
		2001	237,11		829,17	1.834,35	2.900,63
		2000	173,00		702,53	1.077,10	1.952,63
0610 01	12/Datenverarbeitung	2009	205,67	280,00			485,67
		2008	113,50		24,00		137,50
		2007	72,75				72,75
		2006	50,50				50,50
		2005	70,50				70,50
		2004	109,36				109,36
		2003	66,91	13,00	55,50		122,41
		2002	177,26				177,26
		2001	182,58				182,58
2000	13,00				13,00		
0612 01	eGovernment	2009				60,00	60,00
		2008	183,00			217,67	400,67
0620 01	Druckerei	2004	55,83		55,83		111,66
0800 01	Allg. Verw., zbV-Kräfte	2009	6,00	283,00	217,50		506,50
		2008			431,50	292,25	292,25
		2007			179,50	92,00	92,00
		2006	34,50	156,00	105,00		139,50
		2005		409,30	219,00		219,00
		2004		142,25	137,25		137,25
0800 11	Nachwuchskräfte	2009	9,25		12,50		21,75
		2008			21,50		21,50
		2007			19,75		19,75
0800 20	Musch./Erz.Url.Kosten *)	2009			27,75	10,00	37,75
		2007			44,75		44,75
		2002			23,25		23,25
		2001	20,00		60,17		80,17
		2000			25,33		25,33
0800 21	Atz-Freistellungsphase *) (Nachzahlung nach Übertritt in ATZ-F)	2009	3,50	24,00			27,50
		2008	61,00		18,00	14,50	93,50

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
		2007	13,75		44,00		57,75
		2006	33,00	53,83	50,50	62,00	145,50
		2005	23,25			54,66	77,91
		2004			151,63	22,00	173,63
		2003			57,50		57,50
		2002			2,50	50,50	53,00
		2001	4,00	21,00	8,92	46,00	58,92
		2000	9,60	95,00	236,67		246,27
0810 01	Personalvertretung	2000				4,00	4,00
0820 01	GBM/Sozialraum	2000				10,00	10,00
0851 01	Gleichstellungsstelle	2007				40,00	40,00
		2006				181,00	181,00
		2005				255,00	255,00
		2001				216,00	216,00
1100 01	Umweltschutz	2009				65,00	65,00
		2003			12,00		12,00
1101 01	Straßenverkehrsaufsicht	2009				89,72	89,72
		2008				90,91	90,91
		2007				48,16	48,16
		2006				46,92	46,92
		2005				60,25	60,25
		2004				32,17	32,17
		2003				47,28	47,28
1103 01	Melde- U. Passwesen	2009			70,46		70,46
		2008			119,26		119,26
		2007				72,00	72,00
		2005			94,16		94,16
		2004			31,17		31,17
		2003	14,50				14,50
		2002	21,00		40,84		61,84
1105 01	Verkehrsüberwachung	2009			8,00	49,55	57,55
		2002				73,23	73,23
		2001	3,00		3,00	72,92	78,92
		2000				39,75	39,75
1300 01	Feuerschutz	2002				62,00	62,00
		2001			6,00	66,00	72,00
		2000				72,00	72,00
2000 01	Schulverwaltungsamt	2007			10,00		10,00
		2006			6,00	60,00	66,00
		2005			4,75		4,75
2100 01	Grund-/Hauptschulen (Hausd.)	2000			132,83		132,83
2300 01	MTG Verwaltung	2009	60,00			200,00	260,00
2302 01	Ohm-Gymnasium (Hausdienste)	2000			20,17		20,17
2430 01	Städt. Wirtschaftsschule	2002					0,00
		2001	5,00			7,00	12,00
		2000	3,00				3,00
2501 01	Fachschule Techniker	2009				2,00	2,00
		2008				3,00	3,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
3020 01	Allg.Kult.Angelegenheiten	2009				75,00	75,00
		2002			3,75		3,75
3100 01	Museum	2009	40,00	641,41	75,42	224,67	981,50
		2008	35,55	650,16	91,20	228,78	355,53
		2007		40,00		100,00	100,00
		2005				80,00	80,00
		2004				30,07	30,07
		2002				27,25	27,25
		2001	30,00				30,00
		2000					0,00
3121 01	Stadt 2030 Projekt	2003	120,00				120,00
3250 01	Stiftung Museumswinkel	2004		12,00	4,50		4,50
3311 01	Theater	2009			39,00	41,70	80,70
		2008			10,17	78,81	88,98
		2007			231,39	133,67	365,06
		2006			271,66	115,80	387,46
		2005	90,00		428,75	50,00	568,75
		2004			483,49	98,59	582,08
		2003			387,33	155,33	542,66
		2002			433,18		433,18
		2001			328,83		328,83
		2000			190,83	85,49	276,32
3330 01	Musikstätte	2009				166,50	166,50
		2008	7,50	11,25		21,00	28,50
		2007	6,75			106,50	113,25
		2006				96,66	96,66
		2005	92,00			9,00	101,00
		2004				32,00	32,00
		2003				144,00	144,00
		2002	26,00				26,00
		2001	52,00			18,75	70,75
		2000				66,00	66,00
3421 01	Kulturtreff Helmstr. 1	2009	308,00	435,00	890,96	38,72	1.237,68
		2008	330,00	580,00	1.070,32	375,61	1.775,93
		2007	590,67	340,00	439,86	154,00	1.184,53
		2006	886,00	3.765,00	1.301,83	290,00	2.477,83
		2005			1.095,94	78,00	1.173,94
		2004	8,00	3,50	630,29	108,78	747,07
		2003	77,59	3,00		80,00	157,59
		2002	1.357,50				1.357,50
		2001	1.083,50			153,00	1.236,50
		2000	300,00			255,00	555,00
3500 01	Volkshochschule	2009				250,00	250,00
		2008		92,91		571,55	571,55
		2002					0,00
		2001				240,00	240,00
		2000	280,00		44,00		324,00
3520 01	Öffentl. Büchereien	2009	29,00			290,25	319,25
		2008		16,00		567,50	567,50

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.St. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
		2007				1.181,00	1.181,00
		2006				254,75	254,75
		2005				326,25	326,25
		2004				693,50	693,50
		2003				345,33	345,33
		2001				24,20	24,20
3600 01	Naturschutz	2009	217,00				217,00
		2008	160,00				160,00
		2007		50,00		254,00	254,00
4000 01	Allg. Soz. Verw.	2009				37,76	37,76
		2004				30,00	30,00
		2003				7,00	7,00
		2002				102,00	102,00
		2001	30,00			121,00	151,00
		2000			10,00	23,00	33,00
4050 01	Hartz IV (staatl. Aufgaben)	2009				34,00	34,00
		2004	30,00				30,00
4070 01	Verwaltung Jugendhilfe/-amt	2009		400,00		100,99	500,99
		2008	58,10	46,00		65,33	123,43
		2007	62,90	23,50		410,15	473,05
		2006				191,83	191,83
		2005				345,75	345,75
		2004				20,00	20,00
		2003				22,50	22,50
		2002				181,92	181,92
		2001				377,00	377,00
		2000	45,75			60,00	105,75
4075 01	Freizeitamt Verwaltung	2007				72,00	72,00
		2004			9,25		9,25
		2003			17,08		17,08
		2002			15,75		15,75
		2001			9,25		9,25
		2000					0,00
4315 01	Altenhilfe	2009		37,50		61,00	98,50
		2008	47,00			276,15	323,15
		2007				36,00	36,00
4351 01	Übern.H.Wöhrmühle	2009	333,00		326,00	63,00	722,00
		2008	311,00		289,00	57,00	657,00
		2007	257,00		302,00	24,00	583,00
		2006	317,00		317,00	79,00	713,00
		2004	291,00		252,00	71,00	614,00
		2003	171,00		116,00		287,00
		2002	514,00		359,00		873,00
		2001	567,00		594,00		1.161,00
		2000	181,00		146,00		327,00
4361 01	Projekt MIR	2006				80,00	80,00
		2005	39,00				39,00
4521 01	Jugendsozialarbeit	2005	240,00				240,00
		2004	179,00				179,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
4542 01	Ki.Tagespflege	2006				204,00	204,00
4600 01	Freizeitprogramme Ab 2001	2009	100,00	100,00	19,75		219,75
		2008			36,17		36,17
		2007			32,50		32,50
		2006			30,83		30,83
		2005			37,00		37,00
		2004	11,50		22,50		34,00
		2003	21,50		22,50		44,00
		2002	36,00		40,17		76,17
		2001			32,25		32,25
		2000			44,75		44,75
4601 01	Jugendhäuser/-Sozialarb.	2009	123,50			740,50	864,00
		2008	173,50			562,50	736,00
		2007	203,00			492,50	695,50
		2006	234,00			367,25	601,25
		2005	237,50			141,50	379,00
		2004				330,50	330,50
		2003	35,00		16,00	217,75	268,75
		2002				80,00	80,00
		2001					0,00
		2000	80,00				80,00
4602 01	Freizeitentr.Frankenhof	2008		23,75			0,00
		2007			24,50		24,50
		2006			8,15		8,15
		2005			18,25		18,25
		2004	54,50		89,58	146,50	290,58
		2003	26,50		57,75	301,50	385,75
		2002	9,00		48,25	50,00	107,25
		2001	170,00		28,17		198,17
		2000			28,08		28,08
4604 01	Freizeitanlage/-Räume	2009				113,50	113,50
		2008	32,00	39,83		34,00	66,00
		2007		150,00	5,00	61,00	66,00
		2006			5,00	42,00	47,00
		2005			2,92	63,50	66,42
		2004			7,25	142,00	149,25
		2003	11,25		9,00	33,00	53,25
		2002	60,00		0,17	63,42	123,59
		2001			1,50	34,50	36,00
		2000			7,00	159,25	166,25
4607 01	Kinderspielplätze	2007			12,25		12,25
		2006			2,58		2,58
		2005			8,00		8,00
		2004			8,00		8,00
		2002	96,00		6,00	274,25	376,25
		2001	113,92			12,00	125,92
		2000					0,00
4620 01	Fam.Treffpunkte/Mutter-K.	2009	150,00			349,50	499,50
		2008				703,75	703,75

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
		2007				399,75	399,75
		2006				52,50	52,50
		2003				134,50	134,50
		2002				22,00	22,00
		2001					0,00
		2000				45,25	45,25
4640 01	KiT.Stätte A.Brucker-Str.	2008				55,50	55,50
		2007				87,75	87,75
		2006				99,75	99,75
		2005				85,75	85,75
		2004	51,75		2,50		54,25
4644 01	KiT.Betreuung M.Vogel-Str.	2009				30,00	30,00
4645 01	Kindergärten	2009				693,10	693,10
		2008				761,50	761,50
		2007				355,25	355,25
		2006	13,00	10,50		87,50	100,50
		2005				28,90	28,90
		2004				4,00	4,00
		2003	5,00			231,00	236,00
		2002				325,00	325,00
		2001				453,45	453,45
		2000				21,75	21,75
4647 01	Kinderhorte	2009				36,75	36,75
		2008				267,25	267,25
		2007		14,00		273,50	273,50
		2006				203,75	203,75
		2004				47,75	47,75
		2003				420,75	420,75
		2002		39,75			0,00
4649 01	Lern- u.Spielstuben	2009		34,00		1.033,60	1.067,60
		2008		35,00		975,22	975,22
		2007				557,47	557,47
		2006				128,25	128,25
		2005				217,75	217,75
		2004				475,25	475,25
		2003				286,50	286,50
		2002				299,92	299,92
		2001	18,00			284,50	302,50
		2000				651,25	651,25
4666 01	Tagespflegenester	2001				14,00	14,00
5011 01	Veterinäramt/Fleischhygiene	2009	43,00		226,50	105,00	374,50
		2008	6,25		128,25	110,00	244,50
		2007	21,75		110,00	100,00	231,75
		2006			119,50	70,00	189,50
		2005			87,85	65,00	152,85
		2004			230,50	25,50	256,00
		2003			394,17		394,17
		2002	317,42		367,00		684,42
		2001	433,50		695,50		1.129,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
		2000	98,00		407,00		505,00
5500 01	Sport- u. Bäderamt	2009	168,00			86,00	254,00
5501 01	Sportförderung	2008	104,50				104,50
5600 01	Sponsel-Sporthalle	2009	330,00		130,75	54,75	515,50
		2008	280,00		267,25	167,50	714,75
		2007			33,50		33,50
		2005			2,80	2,00	4,80
		2000			2,00	2,00	4,00
5601 01	Sporth. a. Europakanal	2009	7,00		30,50		37,50
		2008			3,50		3,50
		2007			105,50		105,50
		2006		46,00	12,50		12,50
5602 01	Vierfach-Sporthalle	2009	6,25		29,25		35,50
		2008			24,00	5,50	29,50
		2007			47,50		47,50
		2005			15,80		15,80
		2002				24,00	24,00
		2001				373,50	373,50
		2000				260,00	260,00
5603 01	Dreifach-Sporthalle	2007			43,00		43,00
5700 01	Badeanstalten	2007	410,87	54,34	2.921,37	80,39	3.412,63
		2006	73,20		1.517,41		1.590,61
		2005	124,55		1.754,87		1.879,42
		2004		200,00	1.145,44		1.145,44
		2003	34,00		1.348,21		1.382,21
		2002			1.744,41		1.744,41
		2001	35,58	221,57	1.704,32		1.739,90
		2000	44,33	460,00	1.792,13	13,25	1.849,71
5901 01	Naherholungsgeb. Dechsendorfer Weiher	2009	41,50			603,50	645,00
		2008	26,00		79,50		105,50
		2007			196,50		196,50
		2006	14,00		76,00		90,00
		2005		46,00	277,75		277,75
		2004			109,10		109,10
		2003	40,00		495,50		535,50
		2002			283,50		283,50
		2001	220,00		398,50		618,50
2000			592,00	91,50	683,50		
6010 01	Hochbauverwaltung/GME	2009	219,00			215,00	434,00
		2008				20,00	20,00
		2007	20,00				20,00
		2006	108,33				108,33
		2005	104,01				104,01
		2004	150,00				150,00
		2003				57,00	57,00
		2002	400,00				400,00
6130 01	Bauaufsicht	2009				85,00	85,00
		2008			4,00	176,00	180,00
		2006		150,00			0,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
6150 01	Stadtentwicklung/Sanierung	2007				200,00	200,00
6300 01	Gemeindestrassen/Amt 66	2009	675,00	55,25	1.495,25	71,50	2.297,00
		2008	159,50	13,50	930,00		1.089,50
		2007	168,00		898,50		1.066,50
		2006	499,13	68,00	925,25		1.424,38
		2005	496,43		857,00		1.353,43
		2004	384,38	28,00	825,90		1.210,28
		2003	385,50		1.281,75		1.667,25
		2002	556,37	56,75	1.431,39		1.987,76
		2001	100,15		958,27		1.058,42
2000	185,00		987,50		1.172,50		
6751 01	EB77 Strassenreinigung	2009	1.138,65	58,00	3.240,50		4.379,15
		2008	342,14	70,00	2.671,73		3.013,87
		2007	291,82	169,00	2.629,27		2.921,09
		2006	257,14	290,25	2.714,34		2.971,48
		2005	527,01	256,75	2.918,56		3.445,57
		2004	674,18	100,00	3.003,69		3.677,87
		2003	717,94	136,75	3.085,42		3.803,36
		2002	1.223,66		2.921,19		4.144,85
		2001	504,71	22,00	2.424,66		2.929,37
2000	888,94		2.890,04		3.778,98		
7010 ff.	Entwässerungsbetrieb EBE	2009		70,00	1.588,17	39,00	1.697,17
		2008	34,25	110,00	2.097,23		2.131,48
		2007		1,25	1.812,93		1.812,93
		2006	120,75		1.901,56	102,00	2.124,31
		2005	163,75		2.049,58		2.213,33
		2004	160,89		2.242,63		2.403,52
		2003	185,80		2.556,18	3,00	2.744,98
		2002	243,50		3.251,37		3.494,87
		2001	123,55		2.868,57		2.992,12
2000	215,96		1.918,54		2.134,50		
7202 01	EB77 Abfallwirtschaft	2009	808,75	217,50	5.659,75		6.468,50
		2008	901,00				901,00
		2007	51,00	40,00	5.190,67		5.241,67
		2006	1.041,07	25,00	4.525,44	92,00	5.658,51
		2005	1.553,52	9,50	4.609,99	160,00	6.323,51
		2004	1.828,57	92,75	5.680,79	60,00	7.569,36
		2003	2.158,00		6.111,06		8.269,06
		2002	2.138,49		6.258,73		8.397,22
		2001	1.377,48		5.142,48	4,00	6.523,96
2000	1.386,64		5.082,70		6.469,34		
7205 01	Umwelt-/Abfallberatung Amt 31	2009				46,50	46,50
		2008				48,50	48,50
		2007				140,00	140,00
		2006				31,75	31,75
		2005				35,50	35,50
2004				20,00	20,00		
7300 01	Messen u. Märkteverw.	2009				35,00	35,00
7400 01	Erlg.Schlachthof GmbH	2009			262,00		262,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
	(abgeordnetes Personal)	2008	1,00		360,50		361,50
		2007			354,00		354,00
		2006			279,00		279,00
		2005			350,50	28,50	379,00
		2004			311,50		311,50
		2003			351,00	95,00	446,00
		2002			589,00		589,00
		2001			611,00		611,00
		2000			397,00		397,00
7500 01	Friedhöfe	2009			93,75	38,25	132,00
		2008	15,75		82,25	37,25	135,25
		2007			102,00	47,25	149,25
		2006			188,25	34,75	223,00
		2005			379,00	7,00	386,00
		2004	164,00		508,75		672,75
		2003	1,75		283,50		285,25
		2002			292,75		292,75
		2001			293,75		293,75
		2000			213,25		213,25
8403 01	Wirtsch.Betr. Frankenhof	2009			8,50		8,50
		2008			38,75		38,75
		2006				28,75	28,75
		2005			15,00	43,25	58,25
		2004	27,00			214,00	241,00
		2003	71,50			235,00	306,50
		2002	1,00			307,25	308,25
		2001	98,75			249,00	347,75
		2000				472,80	472,80
8410 01	EKM (EKV) (Abgeordnetes Personal)	2003	176,33	74,00	14,00		190,33
		2002	384,84	685,00	320,00		704,84
		2001	444,75	1.032,00	505,50		950,25
		2000	351,84	611,50	311,50		663,34
8720 01	EB77 Oeff. Gruenflaechen	2009	456,75	10,00	1.631,63	111,75	2.200,13
		2008	148,18	40,00	481,00	17,00	646,18
		2007	122,58	233,00	858,75	38,25	1.019,58
		2006	135,13	190,00	214,25	16,50	365,88
		2005	200,05		541,00		741,05
		2004	43,25		768,62		811,87
		2003	54,75		951,75		1.006,50
		2002	190,75		1.379,25		1.570,00
		2001	29,25		526,75		556,00
		2000	28,75		695,50		724,25
8720 03	EB77 Verwaltung	2009		20,75	3,00		23,75
		2008	40,00				40,00
		2007	23,00			40,00	63,00
		2006			2,00		2,00
		2005	14,00		57,25		71,25
		2004			46,50		46,50
		2003			27,00		27,00

Klassische UA	Arbeitsgruppe	Abrechn. Jahr	bezahlte Überstd.	Stundenvergütung	nur Ü.Std. Zeitzuschl.	bezahlte Mehrarbeit	Leistungsvolumen
		2002			7,75		7,75
		2001	1,00		59,78		60,78
		2000					0,00
8720 04	EB77 Kfz-Werkstatt	2009	422,00		1.017,00		1.439,00
		2008	328,25		531,83		860,08
		2007	148,38		406,40		554,78
		2006	62,96	7,50	320,28		383,24
		2005	151,25	26,25	176,50		327,75
		2004	19,00		146,25		165,25
		2003	33,75		145,25		179,00
		2002	70,00		208,15		278,15
		2001	16,13		154,66		170,79
		2000	43,13		129,90		173,03
8720 05	EB77 Lager/Einkauf	2009	16,50		98,25		114,75
		2008	10,33		23,50		33,83
		2007			36,13		36,13
		2006			13,37		13,37
		2005			17,86		17,86
		2004			21,25		21,25
		2003			17,50		17,50
		2002			24,00		24,00
		2001	1,00		24,33		25,33
		2000	10,00		87,89		97,89
8720 06	EB77 Werkstaetten	2009	145,00	38,50	892,50		1.037,50
		2008			280,64		280,64
		2007			445,75		445,75
		2006	30,00		356,13		386,13
		2005	15,17		257,75		272,92
		2004	9,25		450,03		459,28
		2003	24,25		234,51		258,76
		2002	14,25		406,25		420,50
		2001	8,25		286,77		295,02
		2000	42,28		362,83		405,11
8720 07	EB77 Waldungen	2009	1,50		88,50		90,00
		2008			53,00		53,00
		2007			86,00		86,00
		2006			13,50		13,50
		2005			69,50		69,50
		2004			93,75		93,75
		2003			19,25		19,25
		2002			33,00		33,00
		2001			31,25		31,25
		2000			53,00		53,00
8720 08	EB77 Aktenvernichtung	2003	23,00		25,00		48,00
		2002			8,50		8,50
		2001			5,50		5,50
		2000					0,00

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von organisatorischen Änderungen, wodurch eine Auswertung auf der Basis von Ämtern oder Dienststellen nicht mehr aussagefähig wäre. Die Auswertung basiert daher auf dem jeweiligen Hauptunterabschnitt, dem die Mitarbeiter/innen zugeordnet sind.

Überstunden und Mehrarbeit 01.09 BIS 12.09 nach Unterabschnitten

Klass. Unterabschnitt/Dienststelle		bezahlte Überstd.	Stunden-Vergütung	nur Ü-Std. Zeitzuschlag	bezahlte Mehrarbeit
000001/Gemeindeorgane	Euro: Std:			666,90 54,00	
022201/BeihilfeCenter	Euro: Std:	1.100,00 50,00			
035101/Gebäudemanagement	Euro: Std:	3.831,00 150,00			
060001/Gebäudeverwaltung	Euro: Std:	3193,20 180,00		362,64 90,92	
060501/Gebäudemanagement	Euro: Std:	524,61 40,50		173,82 47,09	632,61 49,50
061001/Datenverarbeitung/Amt 12	Euro: Std:	4.847,06 205,67	5.730,80 280,00		
061201/EGOV	Euro: Std:				1.623,60 60,00
080001/allg. Verwaltungsangelegenheiten	Euro: Std:	72,36 6,00	4.211,04 283,00	886,12 217,50	
080011/Nachwuchskräfte	Euro: Std:	40,15 9,25		57,63 12,50	
080021/MG in ATZ-Freistellungsphase	Euro: Std:	59,50 3,50	317,28 24,00		
110001/Umweltschutz	Euro: Std:				1.006,85 65,00
110101/Straßenverkehrsaufsicht-	Euro: Std:				1.282,10 89,72
110301/Melde/Passwesen	Euro: Std:			320,17	
110501/Verkehrsüberwachung	Euro: Std:			27,76 8,00	862,67 49,55
230002/MTG Verwaltung	Euro: Std:	1.020,00 60,00			2.732,00 200,00
250101/Technikerschule	Euro: Std:				151,36 2,00
302001/Kulturangelegenheiten	Euro: Std:				838,20 75,00
310001/ Museum	Euro: Std:	1.046,00 40	11.269,74 641,41	324,31 75,42	4.067,43 224,67
331101/Theater	Euro: Std:			145,74 39,00	434,11 41,70
333001/Musikstätte	Euro: Std:				2.856,71 166,50
342101/Kulturtreffen	Euro: Std:	5.777,80 308,00	7.889,82 435,00	3.669,96 890,96	402,54 38,72
350001/VHS - Volkshochschule	Euro: Std:				6.937,00 250,00
352001/öffentl. Bücherei	Euro: Std:	395,27 29,00			4055,45 290,25

Überstunden und Mehrarbeit 01.09 BIS 12.09 nach Unterabschnitten

Klass. Unterabschnitt/Dienststelle		bezahlte Überstd.	Stunden- Vergütung	nur Ü-Std. Zeitzuschlag	bezahlte Mehrarbeit
360001/Naturschutz	Euro: Std:	4.774,00 217,00			
365001/Denkmalschutz	Euro: Std:		3.800,70 168,92		
400001/Allg.Soz.Verwaltung	Euro: Std:				515,80 37,76
405001/Hartz IV Staatl	Euro: Std:				283,92 79,62
407001/Verw.d.Jugendhilfe	Euro: Std:		8.124,00 400,00		2.112,72 100,99
431501/Altenhilfe	Euro: Std:		548,63 37,50		753,30 61,00
435101/Amt50/Wöhrmühle (Unterbringung)	Euro: Std:	4.015,98 333,00		1.131,22 326,00	783,72 63,00
460001/Freizeitprogramme	Euro: Std:	2.173,00 100,00	2.031,00 100,00	56,63 19,75	
460101/Amt 52/Jugendhäuser/Sozialarb.	Euro: Std:	2.717,00 123,50			11.500,49 740,50
460201/Freizeitentr./Frankenhof	Euro: Std:				1.541,49 113,50
460401/Freizeitanlage/-räume	Euro: Std:				
462001/Fam.Treffpunkte	Euro: Std:	3.462,00 150,00			4.683,04 349,50
464001/KITASTätte A-BRUCKER-S.	Euro: Std:				445,80 30,00
464501/Kindergarten	Euro: Std:				9.736,09 693,10
464701/Kinderhorte	Euro: Std:				461,58 36,75
464901/Lern- u. Spielstuben	Euro: Std:		465,46 34,00		14.215,94 1.033,60
501101/Amt36 Fleischhygiene	Euro: Std:	705,63 43,00		870,71 226,50	1560,30 105,00
550001/Sport-/Bäderamt	Euro: Std:	3.234,00 168,00			1.225,32 86,00
560001/Sponsel-Sporthalle	Euro: Std:	4.362,60 330,00		495,54 130,75	673,95 54,75
560101/Sporthalle Europakanal	Euro: Std:	85,33 7,00		111,63 30,50	
560201/Vierfach-Sporthalle	Euro: Std:	70,31 6,25		101,50 29,25	
590101/Naherholunf, Dechsen.Weier	Euro: Std:	474,76 41,50			8.084,30 603,50
601001/Fa39/Veterinärwesen	Euro: Std:	4.761,79 219,00			4.760,10 215,00

Überstunden und Mehrarbeit 01.09 BIS 12.09 nach Unterabschnitten

Klass. Unterabschnitt/Dienststelle		bezahlte Überstd.	Stunden- Vergütung	nur Ü-Std. Zeitzuschlag	bezahlte Mehrarbeit
610001/Orts-/Regionalplanung Amt 61-	Euro: Std:	2.615,00 100,00			
613001/Bauaufsicht Amt 61	Euro: Std:				1.822,40 85,00
630001/Gemeindestraßen Amt 61	Euro: Std:	9.337,25 675,00	960,25 55,25	6.035,37 1.495,25	1.103,25 71,50
675101/EB77 Straßenreinigung	Euro: Std:	15.632,89 1.138,65	278,08 58,00	436,90 124,00	
701011/EBE - ASA Betrieb	Euro: Std:		1.216,60 70,00		
701012/EBE – ARA Betrieb	Euro: Std:		8.200,50 100,83		
701021/EBE ASA Bauunterhalt	Euro: Std:			38,80 9,50	
701022/EBE ARA Bauunterhalte	Euro: Std:			3.134,55 458,00	
701023 u- 701013 /EBE – div.New	Euro: Std:			193,05 48,75	
701031/EBE ASA Neubau	Euro: Std:				
701051/EBE ASA Reinigung	Euro: Std:	632,87 48,75		398,60 87,75	
701062/EBE ARA Kontrolle	Euro: Std:			619,93 93,75	
701082/EBE ARA Verwaltung	Euro: Std:			265,41 39,25	423,54 39,00
720201/EB77 Abfallwirtschaft	Euro: Std:	10.521,53 808,75	3.752,65 217,50	20.852,84 5.659,75	
720501/Umwelt-Abfallwirtschaft Amt 31	Euro: Std:				1.056,02 46,50
730001/Messen u. Märkte	Euro: Std:				579,96 35,00
740001/Erlg.Schlachthof GMBH abgeordnete MA	Euro: Std:			925,82 262,00	
750001/Friedhöfe Amt 34	Euro: Std:			349,56 93,75	568,77 38,25
840301/Wirtschaftbetreuung, Frankenhof	Euro: Std:			36,55 8,50	
872001/EB77 Öffentl.Grünflächen	Euro: Std:	6.607,50 456,75	173,80 10,00	482,74 132,00	343,53 22,75
872003/EB77 Verwaltung	Euro: Std:		360,64 20,75	11,37 3,00	
872004/EB77 KFZ-Werkstatt	Euro: Std:	6.022,02 422,00		4.348,13 1.017,00	
872005/EB77 Lager/Einkauf	Euro: Std:	208,40 16,50		359,61 98,25	

Überstunden und Mehrarbeit 01.09 BIS 12.09 nach Unterabschnitten

Klass. Unterabschnitt/Dienststelle		bezahlte Überstd.	Stunden- Vergütung	nur Ü-Std. Zeitzuschlag	bezahlte Mehrarbeit
872006/EB77 Werkstätten	Euro:	1.875,79	669,13	3359,18	
	Std:	145,00	38,50	892,50	
872007/EB77 Wald/Grünflächen	Euro:	21,38		358,53	
	Std:	1,50		88,50	
Gesamtsummen:	Euro:	106.217,98	53.196,48	87.667,08	99.388,25
	Std:	6.636,07	2.927,83	19.285,98	6.461,81

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Gudrun von Grundherr

Vorlagennummer:
II/039/2010

Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der TOP MzK „Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Erlangen“ wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 04.02.2010 zur Kenntnis genommen. Auf Wunsch der Stadtratsfraktion der Grünen Liste soll das Thema in der HFGA Sitzung am 17.03.2010 nochmals aufgelegt werden.

„Der Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.“

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen informiert er über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen ab einem Anteil von 5 % am Stammkapital. Um die Aktualität des Beteiligungsberichts zu verbessern, wurde die Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung in 2007 um das Geschäftsjahr 2008 ergänzt, so dass der vorliegende Beteiligungsbericht zwei Geschäftsjahre umfasst.

Zur schnellen Information über den Geschäftsverlauf der letzten 5 Jahre wurde die Berichterstattung über die einzelnen Beteiligungsgesellschaften erstmals um eine Kennzahlenübersicht ergänzt. Neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen wurde die mittelbar über die Erlanger Stadtwerke AG gehaltene Beteiligung an der enPlus eG, einer Anfang 2008 neu gegründeten Genossenschaft zur gemeinsamen Beschaffung von Energie. Die Curiavant Internet GmbH befindet sich seit dem 01.01.2008 in der Liquidationsphase.

Wünsche und Anregungen zu Inhalt und Gestaltung des Beteiligungsberichts werden vom Beteiligungsmanagement gerne entgegengenommen“.

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.03.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in die nächste Sitzung des HFGA vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/040/2010

Bericht und Ausblick zu NKFE/Doppik

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

In der letzten HFPA-Sitzung am 17. März 2010 hat die SPD-Fraktion um einen Sachstandsbericht zum Neuen Kommunalen Finanzwesen in Erlangen (NKFE). Darüber hinaus wurde darum gebeten die nächsten anstehenden Maßnahmen innerhalb der Doppik vorzustellen und in welchen Zeitabschnitten diese erfolgen sollen. Da die zentrale Steuerung nicht in den Aufgabenbereich von Referat II fällt, sollen an dieser Stelle nur auf die nächsten, wesentlich die Kämmerei betreffenden Schritte eingegangen werden.

Das Finanzreferat möchte bei der Beantwortung auf das Arbeitsprogramm 2010 verweisen; folgende inhaltliche Schwerpunkte werden 2010 bis 2012/2013 definiert:

1. Eröffnungsbilanz
2. Erstellung von Dienstanweisungen im Finanzbereich/doppisches Buchungsgeschäft
3. Klärung von Schnittstellenproblematiken zwischen städtischem Haushalt und EB 77
4. Aufbau einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
5. Aufbau eines internen Leistungsverrechnungssystems
6. Aufbau einer neuen doppelischen Budgetierung
7. Klärung von Veranschlagungsproblematiken, die aus doppelischen Vorgaben herrühren (KommHV-Doppik), aber mit anderen spezialgesetzlichen Vorgaben (z. B. KAG) nicht im Einklang stehen
8. Aufbau einer neuen Personalkostenbudgetierung
9. Entwicklung von Verbesserungen im Finanzcontrolling

Die Punkte 1 – 3 und 7 gelten aktuell als die Schwerpunktthemen und bestimmen die inhaltliche Arbeit in Amt 20 im Jahr 2010 neben insbesondere KommunalBIT betreffenden Themen.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den „anlagenintensiven“ Ämtern wie GME und Tiefbauamt erforderlich; angestrebt war die Fertigstellung im Laufe des Aprils 2010. Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkämmerei und Projektgruppe NKFE zum einen aber auch fehlender Zuweisungen aus den Ämtern wird sich die Fertigstellung bis mind. 31. Juli 2010 verzögern. Es steht zu befürchten, dass die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz sogar erst nach der Sommerpause erfolgen kann. Dies wiederum hat unmittelbare Auswirkung auf die Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses, der bis zum 30. September 2010 geplant ist. Beide Themen bedeuten für die Stadtkämmerei eine nicht unerhebliche zeitliche und inhaltliche Verschiebung der Tagesarbeiten.

Als weitere Schwerpunkte für das Jahr 2010 sind der Aufbau eines transparenten Systems zur Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt und EB 77 (Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis) in Zusammenarbeit mit dem EB 77 und der Organisation sowie

die Prüfung und ggf. Umsetzung wesentlicher Elemente aus der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zum doppischen Buchungsgeschäft. Beispielsweise wird die Ausführung des Anordnungs- und Buchungswesens derzeit uneinheitlich gehandhabt; Abhilfe soll dadurch geschaffen werden, dass – vergleichbar zur Stadt Nürnberg – Richtlinien zur ordnungsgemäßen Verbuchung von Anlagevermögen und Sonderposten erstellt werden. Ein Auftrag zur Erstellung dieser Richtlinien in Zusammenarbeit mit Amt 20 wurde an den Doppik-Berater KPMG erst jüngst erteilt.

Neben diesen Schwerpunkten ist innerhalb der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Doppik-Akzeptanz die Wiederaufnahme des Dialogs mit den Ämtern im laufenden Jahr geplant. Diese Arbeit wird sich bis zum Jahr 2012 erstrecken.

Immer wieder entstehen Situationen, die die Abarbeitung der gesteckten Ziele verzögern: Ausgliederung KommunalBIT und KVÜ aus dem städtischen Haushalt, haushalts-, insbesondere beratungstechnische Umsetzung diverser Sparrunden zum Haushalt mit Verschiebung des Termins zum Haushaltsbeschluss.

Werden Kapazitäten der Kämmerei in Projekten gebunden, können die von Amt 20 als notwendig angesehenen Arbeiten durch die Kämmerei nicht in der beabsichtigten Geschwindigkeit vollzogen werden.

Weitere Themen aus der oben genannten Auflistung sind für 2010 nicht zur Abarbeitung vorgesehen. Die Gründe liegen zum einen an der derzeit fehlenden Besetzung der Projektleiterstelle (sie ist seit Herbst 2009 durch den Wechsel von Herrn Götz zu eGoV unbesetzt) sowie an der insgesamt personellen Situation in Abt. 201 aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle sowie der Einbindung in Projektaufgaben wie IZ KommunalBIT und KVÜ.

Der weitere Doppik-Projektfortschritt, wobei neben der Erstellung der Eröffnungsbilanz auch der erste doppische Jahresabschluss zur Projektarbeit zählt, hängt sehr stark von zwei Bedingungen ab; zum einen die Besetzung der Projektleitung NKFE sowie zum anderen die dauerhafte Verbesserung der Personalengpässe in der Abt. 201. Weitere Bedingung ist, dass in der Stadtverwaltung keine neuen Projekte auf den Weg gebracht werden, die eine starke Einbindung der Stadtkämmerei auslösen.

An der Neufassung der Arbeitsprogramme, die dem Stadtrat zur Beurteilung der Budgetziele der Ämter im Zuge der Haushaltsplanberatung eine wesentliche Hilfestellung geben sollen, wird derzeit unter der Federführung der Stabstelle Verwaltungsmodernisierung in der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung in Zusammenarbeit von Referat OBM/ZV/112 und Amt 20 gearbeitet.

Es ist auch beabsichtigt, die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zu einem Gespräch einzuladen, welche Änderungen die Politik am Erscheinungsbild des Haushalts wünscht und zu erörtern, ob Abweichungen von der derzeitigen Fassung haushaltsrechtlich zulässig sind.

Der Auszug aus dem Protokoll des Deutschen Städtetags vom November 2009 zur Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens dient zur Kenntnis. Interessant sind daraus folgende Informationen:

- In der Mehrheit der Bundesländer gibt es konkrete Fristen für die Umstellung kommunaler Haushalte auf die Doppik (Bayern ist nicht dabei).
- Es bestehen Zweifel, dass auf der Basis der zusätzlich verfügbaren Informationen auch eine bessere Steuerung gelingt.
So zeige sich in verschiedenen Städten, dass der Rat nicht über Produkte steuern könne.
- Es ist bisher nicht gelungen über die Änderung des Rechnungsstils zu einer wirkungsorientierten Steuerung der Haushaltswirtschaft und der Kommunalpolitik zu gelangen.
- Die Reform befindet sich derzeit in einer kritischen Phase.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

TOP 5: Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens: Sachstand

Die im Vorbericht enthaltene Tabelle 1 zum Ende der Übergangsfristen auf kommunale Doppik in einzelnen Bundesländern wird wie folgt korrigiert:

Tab. 1: Ende der Übergangsfrist auf Doppik in einzelnen Bundesländern

01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2016
Hessen	Saarland	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Baden-Württemberg
NRW			Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	
Rheinland-Pfalz					

In der Aussprache wird das im Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehene Gremium zur Standardisierung der staatlichen Doppik grundsätzlich begrüßt, auch wenn für die kommunale Ebene dieses Standardsetzungsgremium zu spät kommt. Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an diesem Gremium wäre eine vertrauensbildende Maßnahme.

Bei der Analyse der Ausgangssituation werden vor allem thematisiert:

- Vor Einführung der kommunalen Doppik wurde bereits 60% des städtischen Vermögens doppisch verbucht.
- Trotz der unterschiedlichen Regelungen im Gemeindehaushaltsrecht in den einzelnen Bundesländern, die eine Vergleichbarkeit zwischen Kommunen unterschiedlicher Bundesländer einschränken/unmöglich machen (gleichwohl: Vergleichbarkeitsstörungen zwischen Ländern gab es auch in der Kameralistik), werden mit dem neuen Rechnungswesen zusätzliche Informationen bereitgestellt.
- Damit werde eine neue Transparenz erreicht. Gerade der konsolidierte Gesamtabchluss (Verweis auf TOP 6) wird künftig ein zusätzliches Informationsinstrument sein.
- **Zweifel bestehen, dass auf der Basis der zusätzlich verfügbaren Informationen auch eine bessere Steuerung gelingt. („Wir wissen besser bescheid, wir können aber nicht besser steuern.“) So zeige sich in verschiedenen Städten, dass der Rat nicht über Produkte steuern könne.** Es fehle nach wie vor eine Auseinandersetzung über Ziele der Kommunalpolitik und auf dieser Basis eine wirkungsorientierte Steuerung der Kommunalhaushalte.

Es werden zwei wesentliche Erfordernisse formuliert:

- Kommunale Mandatsträger müssten für das neue Haushalts- und Rechnungswesen geschult werden.
- Ziel müsse es sein, auf den jetzt geschaffenen Grundlagen aufbauend, nach Wegen zu einer wirkungsorientierten Steuerung in den Kommunen zu suchen.

Für die nordrhein-westfälischen Mitglieder des Städtetages wird darauf hingewiesen, dass nur vier Städte 2009 einen echten Haushaltsausgleich erreichen. Die Überschuldung von Städten wird sich künftig in Nordrhein-Westfalen nicht auf Einzelfälle beschränken. Eine reale Gefahr der Überschuldung wird für die kommenden Jahre von nahezu jeder zweiten Mitgliedstadt des Städtetages in Nordrhein-Westfalen gesehen. Das Gemeindehaushaltsrecht in Nordrhein-Westfalen sieht lediglich ein Überschuldungsverbot vor. (§ 75 Abs. 7 der GO NRW: „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird.“) Lösungen für drohende bzw. eingetretene Überschuldung seien bisher nicht absehbar.

Es wird die Frage nach den Kosten der Reform einerseits und einem möglichen Schaden aus den Konsequenzen zunehmender Transparenz für die Kommunalentwicklung andererseits aufgeworfen. So bestünde Unsicherheit, welche Schlussfolgerungen Banken aus den veröffentlichten Bilanzen ziehen, ob und zu welchen Konditionen künftig eine Geldbeschaffung für überschuldete Kommunen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben möglich sei.

Dem wird entgegen gehalten, dass Transparenz die Grundlage für Glaubwürdigkeit von Kommunalpolitik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sei. Aus den neuen Rechenwerken wäre eine Positionsbestimmung ableitbar und über einheitliche Kennzahlen sollte ein System entwickelt werden, um in neuer Form zu steuern. Zudem gehe es darum, mit den neuen Kennzahlen und den neuen Informationen die Ungleichgewichte zwischen kommunaler und staatlicher Ebene darzustellen. Die staatliche Ebene könne nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Es gehe darum, die Verantwortung der Länder für ihre Kommunen zu verdeutlichen und Generationengerechtigkeit durchzusetzen.

Resümierend wird die Diskussion durch die Hauptgeschäftsstelle zusammengefasst:

- Im Jahr 2010 wird im Rahmen einer Tagung eine Evaluierung der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vorgenommen.
- **Die Reform befindet sich derzeit in einer kritischen Phase.** Der unterschiedliche Entwicklungsstand in den einzelnen Bundesländern, die unterschiedlichen Regelungen im neuen Gemeindehaushaltsrecht der einzelnen Bundesländer und das zum Teil halbherzige, zögerliche Agieren der Gesetzgeber haben zu dieser Situation geführt. Als Konsequenz der unterschiedlichen Rechnungssysteme, die inzwischen bundesweit bestehen, ergibt sich ein entsprechend hoher Aufwand und Qualitätseinbußen für die Finanzstatistik.
- So unvollkommen die Reform nach bundesweiten Maßstäben sein mag, innerhalb der einzelnen Bundesländer bestehen einheitliche Regelungen. Das Rechnungswesen bringt neue Erkenntnisse, es zeigt die Risiken der kommunalen Haushaltswirtschaft, der Nichteinhaltung von Konnexität durch Bund und Länder, die unzureichende Finanzausstattung der Städte mit aller Deutlichkeit. So sind z.B. in Nordrhein-Westfalen die finanziellen Probleme der Großstädte seit Einführung der Doppik (NKF) in besonderer Weise dokumentiert. Nunmehr dient nicht mehr allein die „Entwicklung der Kassenkredite“ als Kennzahl („an deren Steigerung man sich schon scheinbar gewöhnt hatte“). Mit der Doppik gibt es weitere Indikatoren, die gleichwohl einer weitergehenden Interpretation bedürfen.
- Die Reform ist mit Kosten verbunden. Die Überschuldung von Großstädten ist aber nicht durch die Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens verursacht. Vielmehr bietet die Reform auch Möglichkeiten zur Restrukturierung, zur Aufdeckung möglicher Erträge, zur Kosteneinsparung. **Es ist bisher nicht gelungen über die Änderung des Rechnungsstils zu einer wirkungsorientierten Steuerung der Haushaltswirtschaft und der Kommunalpolitik zu gelangen.**
- Auch kamerale Haushalte enthalten Risiken. Sie weisen jedoch ausschließlich die Risiken des jährlichen Geldverbrauchs aus; nicht die Risiken künftiger Perioden und nicht die Risiken des Ressourcenverbrauchs insgesamt. Doppik ist damit „unbequem“, der Haushaltsausgleich wird schwieriger („Laufen wir möglicher Weise in eine Falle?“).
- Bilanzpolitische Erwägungen oder ein Abbruch der Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens wäre gleichbedeutend mit einem Verdrängen der tatsächlichen Problemsituation.
- Unterstützung bei der Kommunikation mit der Bürgerschaft und gegenüber weiteren Adressaten des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens ist erforderlich.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/111-AF/MCD,
TBA

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/012/2010

Ausbildungskapazität 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II, Amt 20, Personalrat

I. Antrag

Im Jahr 2011 sollen insgesamt **26** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **19 Nachwuchskräfte** im Verwaltungsbereich und
- **7 Nachwuchskräfte** im gewerblich-technischen/kaufmännischen Bereich

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, dauerhaft eine hochwertige Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen durch die kontinuierliche Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften sicherzustellen. Ausbildung stellt den ersten Schritt einer zielorientierten Personalentwicklung dar. Es gilt hier vor allem Fach-, Handlungs- und Methodenkompetenz zu vermitteln, damit die Stadt Erlangen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum 01.09.2011 werden **26** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 33 i. V. m Art. 3 GG werden die Ausbildungsplätze öffentlich ausgeschrieben und unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes in einem transparenten Auswahlverfahren besetzt.

Durch die intensive Beteiligung an Berufsbörsen und die aktive Werbung an Schulen soll ein qualifizierter Adressatenkreis erschlossen werden. Maßstab für dieses Handeln bildet der Grundsatz der Chancengleichheit. Dabei wird ein hohes Augenmerk auf die Leitziele Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie Integration gelegt.

4. Ressourcen

Ressourcen 26 neue Stellen für 4 Monate in 2011		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne - Eigenbetriebe	74.000 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten - ohne Eigenbetriebe (brutto):	84.000 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das **Haushaltsjahr 2011** entstehen für alle bestehenden **Ausbildungsverhältnisse**:

- Sachkosten in Höhe von 335.684 € und Personalkosten in Höhe von 927.971 €. Es bedarf somit einer Aufstockung des Personalkostenbudgets um 33.643 €.
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.263.655 €. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich somit Gesamt-Mehrkosten in Höhe von 2.572 €.

I. III. Sachbericht

1 Einstellungszahlen

Die Grundlage für die Ausbildungskapazität 2011 bildet eine Kapazitätsabfrage in allen Dienststellen, die in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen ausbilden sowie eine Bedarfskalkulation durch das Personal- und Organisationsamt in den Verwaltungsberufen.

In gewerblich-technischen sowie kaufmännischen Berufen wird seit Jahren über dem Bedarf ausgebildet, um der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber Stadt Erlangen gerecht zu werden. In den Verwaltungsberufen bestimmt sich der Bedarf nach der voraussichtlichen Fluktuation.

2 Überblick über die Einstellungszahlen 2011

Für das Jahr **2011** sollen folgende Ausbildungsverhältnisse eingegangen werden:

Ausbildungsberufsbild	Anzahl	Voraussichtliches Ausbildungsende
<u>Verwaltungsberufe</u>		
1 gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst	6	10/2014
mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst	6	10/2013
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	6	08/2014
gehobener bautechnischer und umweltfachlicher Dienst (EBE)	1	03/2012
Summe Verwaltung:	19	
<u>gewerblich-technische/kaufmännische Berufe</u>		
Bauzeichnerin/Bauzeichner Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau (EBE)	1	08/2014
Bauzeichnerin/Bauzeichner Fachrichtung Architektur (Amt 24)	1	08/2014
Bürokauffrau/Bürokaufmann (EBE, EB77)	2	08/2014
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Amt 44)	2	08/2014
Mechaniker in der Land- und Baumaschinentechnik (EB77)	1	08/2014
Summe gewerblich-technisch/kaufmännisch:	7	
2 Gesamtkapazität 2011	26	

3 Aktueller Stand im Bewerbungsverfahren 2010

3.1 Überblick

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2009 wurden folgende Ausbildungszusagen (Beamtinnen/ Beamte) gemacht bzw. Ausbildungsverträge geschlossen:

Beruf	Kapazität	Ausbildungsverträge/-zusagen
Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst	6	6 wurden besetzt;; zusätzlich wurden 3 Beamtinnen/Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt sind, im Rahmen der Personalentwicklung zum Aufstieg zugelassen.
Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst	6	4 Stellenreduzierung aufgrund des vorhandenen Bewerberpotenzials
Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter	6	8 Erhöhung der Zahl aufgrund des qualifizierten Bewerberpotenzials und Ausgleich für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
Bauzeichner/Bauzeichnerin (Amt 66)	1	0 Die Einstellung einer Bewerberin wurde bereits im Jahr 2009 aus sozialen Gründen vorgenommen.
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv	1	1 Wurde besetzt
Fachinformatikerin/Fachinformatiker (KomunalBIT)	1	1 Wurde für das KommunalBIT eingestellt
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Amt 44)	2	2 wurden besetzt
Gärtnerin/Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (EB 77)	2	1 wurde besetzt; Nachrücker nahmen Stellenangebot nicht an, deshalb wird eine erneute Ausschreibung erfolgen
Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker (EB 77)	1	1 wurde besetzt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/MGA

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/008/2010

SPD-Fraktionsantrag 039/2010 vom 25.03.10; Befristete Einstellung von Führungskräften

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Personalvertretung

I. Antrag

Die Übertragung von Führungspositionen (Amts-, Schul- und Werkleitungen) auf Probe für neueingestellte Tarifbeschäftigte erfolgt auf Basis des § 31 Abs. 1 TVöD

- im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses i.S.v. § 14 Abs. 1 Nr. 5 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- für die Dauer von zwei Jahren
- zum Zweck der Erprobung.

Bei Bewährung wird die Funktion im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages auf Dauer übertragen. Bewährt sich die Führungskraft nicht, so endet das Beschäftigungsverhältnis. Innerhalb des 2-jährigen Erprobungszeitraums wird tarifgemäß eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit vereinbart.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 039/2010 vom 25.03.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt behält die tarifgerechte Möglichkeit bei, bei extern besetzten Führungspositionen (Amts-, Schul- und Werkleitungen) die Arbeitsverhältnisse von nicht geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, innerhalb der 2-jährigen Erprobungszeit zu beenden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei externer Besetzung von Führungspositionen mit Tarifbeschäftigten wird die Funktion gem. Beschlusslage des Stadtrats vom 26.10.2006 weiterhin auf Probe gem. § 31 TVöD übertragen. Nach Ablauf der 2-jährigen Erprobungsphase wird die Funktion auf Dauer übertragen, sofern das zuständige Referat die Eignung bestätigt hat. Andernfalls endet das Beschäftigungsverhältnis.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es bleibt damit bei der bisherigen Praxis des Personal- und Organisationsamtes, lt. Mitteilung zur Kenntnis für den HFPA am 17.3.10.

Entgegen der Darstellung im Fraktionsantrag hat sich die Praxis bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen nicht geändert.

Die in der o. a. Mitteilung zur Kenntnis beschriebene Handhabung wurde seit Beschlussfassung durch den Stadtrat am 26.10.2006 vom Personal- und Organisationsamt umgesetzt.

Bei externen Besetzungen mit Tarifbeschäftigten gilt in der Regel eine 6-monatige Probezeit. Sollten sich die neuen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den ersten 6 Monaten nicht bewähren so wird das Arbeitsverhältnis grundsätzlich beendet.

Extern eingestellte Führungskräfte sollen insoweit keine Bevorzugung erhalten, als die Arbeitsverhältnisse ebenfalls beendet werden, sofern die Probezeit nicht erfolgreich verläuft. Bei Führungspositionen besteht der Unterschied darin, dass nicht die generelle 6-monatige Probezeit sondern eine 24-monatige Probezeit vereinbart wird. Das ist tarifkonform und wurde explizit von den Tarifvertragsparteien in § 31 TVöD festgelegt.

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Variante, Bewerberinnen bzw. Bewerber auf Führungspositionen zunächst unbefristet auf eine (niedriger bewertete?) Stelle einzustellen und anschließend die „Führungsaufgaben auf Zeit“ (gemeint war sicherlich die Variante nach § 31 Abs. 3 TVöD) zu übertragen, wäre grundsätzlich möglich.

Diese Variante entspricht aber nach Ansicht des Personal- und Organisationsamtes nicht der geltenden Stadtrats-Beschlusslage und birgt zugleich das hohe Risiko, dass gerade für die Beschäftigten mit sehr spezifischer Qualifikation im Falle der Nichteignung keine profilgerechte Einsatzmöglichkeiten in der Verwaltung gefunden wird.

Ein überplanmäßiger Einsatz von Beschäftigten verursacht ggf. langfristig zusätzliche Personalkosten.

Anlage: SPD-Fraktionsantrag 39/2010 vom 25.03.10

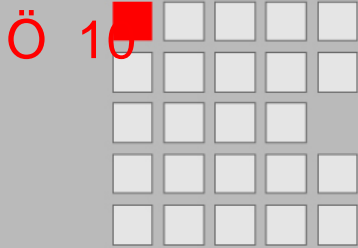
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.03.2010

Antragsnr.: 039/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: OBM/ZV/11 H. Matuschke
mit Referat:**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Befristete Einstellung von Führungskräften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema der befristeten Einstellung von Führungskräften war im HFGA am 17.03. Gegenstand einer kontroversen Debatte im Rahmen einer MzK. Die geänderte Praxis der Personalverwaltung, die befristete Übertragung von Führungsfunktionen bei externen Einstellungen im Angestelltenbereich mit einer zweijährigen Befristung des Arbeitsvertrags zu koppeln, halten wir für personalpolitisch nicht sinnvoll. Wir sehen darin eine unzulässige Ausweitung von Befristungen zu Ungunsten der Betroffenen, die zugleich eine Ungleichbehandlung von Angestellten und BeamtenInnen bedeutet. Zudem gefährdet diese Vorgehensweise, die auch vom Personalrat kritisiert wird, die künftigen Chancen der Stadt, geeignetes Führungspersonal im Angestelltenverhältnis extern zu rekrutieren.

Wir bitten daher um Behandlung des folgenden Antrags im nächsten HFGA: Die Stadt kehrt zur bisherigen Praxis zurück, Führungsaufgaben auf Zeit zu übertragen, ohne dies bei externen BewerberInnen mit einem befristeten Arbeitsvertrag zu verknüpfen.

Datum

25.03.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für
Personal

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und
Wirtschaft

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

SPD

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/001/2010

Fortschreibung Gleichstellungskonzept

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 30, PR

I. Antrag

Die fortgeschriebene Fassung des Gleichstellungskonzeptes (s. Anlage) ist ab sofort für die Stadt Erlangen gültig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Gleichstellungskonzept kann seine Wirkung nur entfalten, wenn es die aktuellen Entwicklungen und neue gesetzliche Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigt. Mit dem fort geschriebenen Konzept, wird konsequent dem Rechnung getragen, dass Gleichstellungspolitik Frauen und Männer betrifft und Bestandteil von Führungsverantwortung ist. Das Ziel ist, dass Geschlechtergerechtigkeit konsequent in allen Bereichen der Personalpolitik und -entwicklung umgesetzt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Punkte des Konzeptes müssen in allen Bereichen der Personalpolitik, bei Konzeptentwicklungen und Aktivitäten in den Bereichen Personalentwicklung, Gesundheitsförderung, Telearbeit, Teilzeit, Familienfreundlichkeit etc. berücksichtigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gleichstellungsbeauftragten beraten die zentrale Verwaltung und Führungskräfte zur Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes, setzen sich für die Umsetzung in allen internen Bereichen ein und leisten Öffentlichkeitsarbeit und bieten Fortbildungen zur Umsetzung an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Gleichstellungskonzept (Fortschreibung des Frauenförderplans von 1989, Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes von 1996) Fortschreibung 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gleichstellungskonzept¹ 2010 (Fortschreibung des Frauenförderplans von 1989 und des Gleichstellungskonzeptes von 1996)

Präambel

Alle Führungskräfte bzw. Beschäftigte mit Personalverantwortung sind aufgefordert, durch aktives Handeln zum Ziel der Gleichbehandlung beizutragen. Dies betrifft sowohl die geschlechtergerechte Förderung der beruflichen Entwicklung der in der Stadtverwaltung Beschäftigten als auch die Unterstützung von Männern und Frauen bei der Vereinbarung familiärer und beruflicher Verantwortung. Außerdem soll die Anzahl der Frauen und Männer in Bereichen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind, erhöht werden.

Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung dürfen nicht zu geschlechterspezifischen Benachteiligungen führen. Sie müssen diskriminierungsfrei sein und die Chancengleichheit und das berufliche Weiterkommen aller Beschäftigten fördern. Das Arbeitspotential der Beschäftigten ist so einzusetzen und weiterzuentwickeln, dass die Ziele der Stadt erfüllt werden. Gleichzeitig ist den Anforderungen an Flexibilität auf Seiten der Beschäftigten und auf Seiten der Organisation gerecht zu werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Lebenslagen der Beschäftigten Berücksichtigung finden.

Das Personal- und Organisationsamt, der Personalrat und die Gleichstellungsstelle initiieren bzw. unterstützen Konzeptentwicklungen zur Umsetzung dieser Anliegen. Diese Konzepte der Personalentwicklung müssen inhaltlich Geschlechtersensibilität mit der bewussten Berücksichtigung von Unterschieden – wie Alter, Herkunft Lebenssituation etc. – verbinden.

Den formalen Rahmen der Gleichstellungsorientierung in der Personalpolitik bilden neben den grundlegenden Gesetzen (GG, AGG, BayGlg) das hier vorliegende überarbeitete Gleichstellungskonzept.

Teil I: Maßnahmen zur beruflichen Förderung

1. Stellenausschreibungen

1.1

(1) Stellenausschreibungen sind so zu gestalten, dass alle Frauen und Männer mit entsprechenden Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle sich angesprochen fühlen. Dies wird mit dem Zusatz bei Stellenausschreibungen „die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit“ verfolgt.

(2) Grundsätzlich ist jede Vollzeitstelle teilbar. Deshalb ist bei jeder Ausschreibung auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung hinzuweisen (BayGlg Art. 7).

¹ Auch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind gezielte Maßnahmen für Frauen und Männer zur Aufhebung von Benachteiligungen möglich: „Positive Maßnahmen Ungeachtet der in den §§ 8 – 10, sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in §1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden soll“ (AGG §5)

1.2

(1) In Bereichen ab Besoldungsgruppe A 11 BBesO und vergleichbarer Vergütungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll durch interne und gegebenenfalls externe Stellenausschreibungen die Unterrepräsentation von Frauen abgebaut werden.

(2) Das Referat Zentrale Verwaltung stimmt die Notwendigkeit einer externen Ausschreibung mit der Gleichstellungsstelle ab.²

(3) Der Personalrat ist dazu anzuhören.

(4) Wird keine Einigung zwischen Referat Zentrale Verwaltung und Gleichstellungsstelle erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Stellenbesetzungen

2.1

Bei der Einstellung und der Besetzung von höherwertigen Stellen werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt, wenn und solange in der jeweiligen Funktion oder Besoldungs- und Vergütungsgruppe des Referates oder Amtes weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. Hiervon kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe in der Person des gleichqualifizierten Bewerbers abgewichen werden.

2.2

In Bereichen, in denen Frauen bzw. Männer unterrepräsentiert sind, soll der Anteil der Bewerberinnen bzw. Bewerber, die in die engere Wahl kommen, mindestens 50 v.H. betragen. Voraussetzung ist jedoch, dass geeignete Bewerberinnen oder Bewerber, die auch die formalen Voraussetzungen für die Stelle erfüllen, vorhanden sind.

2.3

Bei der Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung sind Zeiten der Berufsunterbrechung aus familiären Gründen zu berücksichtigen, soweit eine durch die familiäre Tätigkeit erlangte soziale Qualifikation für die zu besetzende Stelle erforderlich ist.

2.4

Bei Zuweisungen und Umsetzungen, die der Vermittlung von Qualifikationen für eine spätere Beförderung dienen, sind bei gleicher Eignung Frauen solange vorrangig zu berücksichtigen, bis ihre Unterrepräsentanz in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen und Funktionen abgebaut ist.

3. Ausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein erster Schritt für eine kontinuierliche Personalentwicklung. Auch in Bereichen der Ausbildung verfolgt die Stadt Erlangen eine Politik der Chancengleichheit.

3.1

Alle Ausbildungsberufe der Stadtverwaltung stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen. Der Zugang zur Feuerwehrlaufbahn ist Frauen zu ermöglichen. In den Ausbildungsberufen, in denen Männer bzw. Frauen überrepräsentiert sind, sollen Frauen in männerdomi-

²Vgl.: Stadtratsbeschluss vom 15.12. 2005:

nierten Berufsfeldern und Männer in frauendominierten Berufen mit mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden.

3.2

Für alle angebotenen Ausbildungsberufe sollen Informationsblätter erstellt werden. Das Berufsbild ist so darzustellen, dass Frauen und Männer gerade in Bereichen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind, besonders angesprochen werden.

4. Fortbildung

Bei der Auswahl der Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten ist darauf zu achten, dass sie die Fortbildungsinhalte geschlechtersensibel anbieten.

Mit den Fortbildungsangeboten bzw. Angeboten der Personalentwicklung sind Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen und sie müssen die gleichen Chancen erhalten, daran teilzunehmen.

4.1

In Fortbildungsveranstaltungen, die sich an Vorgesetzte im Personal- und Organisationsbereich wenden oder die auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereiten, sind die Themen „Gleichbehandlung, gender mainstreaming, managing diversity“ einzubeziehen.

4.2

Die Beschäftigten sind rechtzeitig und fortlaufend über das Fortbildungsprogramm zu informieren. Für beurlaubte Beschäftigte wird auf Teil 2 Nr. 2.2 verwiesen.

4.3

Das im § 5 TVöD jährlich den Beschäftigten anzubietende Qualifizierungsgespräch ist von der Führungskraft so zu führen, dass Frauen und Männer gleichermaßen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert werden.

4.4

Beschäftigten mit kleinen Kindern wird für die Zeit der Fortbildung bei Bedarf Kinderbetreuung angeboten bzw. die Kosten für eine individuelle Kinderbetreuung werden ersetzt.

4.5

(1) Die Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen gilt als Arbeitszeit.

(2) Angerechnet wird die dienstliche Inanspruchnahme bzw. die Lehrgangsdauer (d. h. ausschließlich der Reisezeiten und Pausen; mindestens die Regelarbeitszeit einer Vollzeitkraft bzw. die regelmäßige Arbeitszeit, höchstens jedoch 10 Stunden). Der Ausgleich erfolgt durch Freizeit.

4.6

Spezielle Fortbildungsmaßnahmen sollen für Frauen und Männer unter Beteiligung der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten entwickelt und angeboten werden.

Teil II: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

1. Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit

„Soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ist im Rahmen der gesetzlichen, tarifvertraglichen und sonstigen Regelungen der Arbeitszeit im Einzelfall Beschäftigten mit Familienpflichten eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit zu ermöglichen.“ (Art. 10 BayGIG)

1.1

Anträge von Beschäftigten auf Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen sind wohlwollend zu prüfen. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen.

1.2

(1) Die Inanspruchnahme von reduzierten Arbeitszeiten ist Männern ebenso wie Frauen zu ermöglichen; Aufstiegs- und Leitungspositionen sind hiervon grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

(2) „Teilzeitbeschäftigung darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen; eine unterschiedliche Behandlung von Teilzeitbeschäftigten ist nur zulässig, wenn sachliche Gründe sie rechtfertigen. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und Beförderung auswirken.“ (Art. 14 Abs. 1 BayGIG)

1.3

Teilzeitbeschäftigten sind unter Beachtung der dienstlichen Belange flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen. Die Bestimmungen der DVGZ sind entsprechend anzuwenden.

1.4

Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten.

1.5

Die Wiederaufstockung der Arbeitszeit nach der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen zu ermöglichen. Bei der Neubesetzung von Vollzeitarbeitsplätzen sind Teilzeitbeschäftigte, die wieder eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen wollen, gegenüber externen Bewerberinnen und Bewerbern vorrangig zu berücksichtigen.

2. Telearbeit

Den Beschäftigten wird im Rahmen der „DV Telearbeit“ die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit angeboten.

3. Beurlaubung

3.1

Anträge auf Beurlaubung sind sowohl für Frauen als auch für Männer, soweit dienstlich möglich, zu befürworten. Alle werdenden Mütter und Väter werden über die Beurlaubungsmöglichkeiten bei der Stadt schriftlich informiert.

„Beschäftigte, die aus familiären Gründen aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sollen unter Wahrung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, so-

weit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, nach Möglichkeit wieder eingestellt werden.“ (Art. 13 BayGIG)

3.2

Beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Möglichkeit zu öffnen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten und zu erweitern. Ihnen sollte Gelegenheit gegeben werden, während der Beurlaubung bei der Stadt Erlangen, z. B. während einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu arbeiten. Informationen über Fortbildungsveranstaltungen werden ihnen durch die Personalverwaltung zugeleitet.

„Streben Beschäftigte, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, vorzeitig wieder eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung an, sollen sie bei der Neubesetzung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes unter Wahrung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorrangig berücksichtigt werden.“ (Art. 12 Abs. 4 BayGIG)

Teil III: Schlussbestimmungen

1. Berichterstattung

1.1

Im Rahmen des Personalberichtes erstellt das Personal- und Organisationsamt einen jährlichen statistischen Bericht über die Beschäftigungsstruktur der Stadt Erlangen. Alle Zahlen werden geschlechtsspezifisch erhoben. Die differenzierten Informationen aus dem neu einzuführenden Personalmanagementsystem werden für geschlechtsspezifische Bestandsaufnahme genutzt.

1.2

Auf der Grundlage dieses Berichts legt die Gleichstellungsstelle einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung, die Wirksamkeit und ggf. Verbesserungsvorschläge vor. Dieser Bericht soll zusammen mit dem Personalbericht behandelt werden.

1.3

Auf der Grundlage des Berichts und der Stellungnahmen prüfen das Referat Zentrale Verwaltung, die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen und die Personalvertretung die Wirkung des Gleichstellungskonzeptes und verhandeln ggf. über Verbesserungen.

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB

Verantwortliche/r:
Herr Lauterbach

Vorlagennummer:
24/011/2010

Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turnhalle IP-Nr. 215A.404

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 20, Ref. II

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung - €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 2009:

70.000 €

2010:

1.050.000 €

2011:

280.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.400.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.850.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Den Gebäudenutzern werden intakte Gebäude zur Verfügung gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Doppelturnhalle der Werner- von- Siemens- Realschule wird im Rahmen der Konjunkturpaket II- Förderung und der FAG- Förderung in diesem Jahr saniert. Die Außenhülle (Fassaden, Dächer, Fenster) wird gemäß Energieeinsparverordnung 2009 wärme gedämmt. Mittels Durchführung von Brandschutzmaßnahmen (Einbau Sicherheitsbeleuchtung, Rauchabzugsanlagen, Brandschutztüren und -fenster) wird die Halle zur Versammlungsstätte ausgebaut, damit größere Schulveranstaltungen dort stattfinden können. Weiterhin sollen die 42 Jahre alten Haustechnischen Anlagen, Umkleide- und Duschräume erneuert werden. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen wurden im Frühjahr 2009 Baukosten in Höhe von 1.400.000€ zum Investitionshaushalt angemeldet und bewilligt. Im Rahmen der Leistungsphase Entwurfsplanung wurden Baukosten in Höhe von 1.850.000€ ermittelt, weswegen die Differenzsumme hierfür im GME- Budget reserviert wurde, nachdem die Nachmeldung zum Haushalt 2010 erfolglos blieb.

Die Mittelbereitstellung mit Deckung aus dem GME- Budget wird beantragt, um das oben beschriebene Sanierungsprogramm der Turnhalle durchführen zu können. Die FAG- Förderung (ca. 140.000€) der beantragten Mittelbereitstellungssumme (450.000€) ist jetzt im Rahmen des Sanierungspaketes möglich. Bei einer späteren Antragstellung mit dieser Summe würde der Schwellenwert von 25% der vergleichbaren Neubaukosten nicht mehr erreicht und die FAG- Förderung der Teilsanierungssumme 450.000€ wäre nicht mehr möglich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung und –steuerung durch GME, SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG Betriebstechnik.

Vergabe der Architektenleistungen und der Ingenieurleistungen an externe Projektanten.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/661/MDA

Verantwortliche/r:
Detlef Manzke

Vorlagennummer:
66/027/2010

**Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle
IvP-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

23.03.2010, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.802 (Brücke Wöhrmühle West)	Kostenstelle 660090	Produkt	125.000,- € für Sachkonto [
---	---------------------	---------	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.500 (Erschließungsmaßn.,Bau)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt [50.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.841 (Radwegenetz, Ausbau)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [25.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 (Fuß-/Radwege, kl.Baumaßn.)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [30.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.610 (Bushaltestellen)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von	20.000,- €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 90.000,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 186.162,22€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 276.162,22€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

400.000,- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund des bisherigen Rechnungsstandes, der zwischenzeitlich vorliegenden Abrechnungsunterlagen sowie des Ausschreibungsergebnisses der Sanierung des durch die Brückenbaumaßnahme stark beschädigten Siedlerweges sind die bislang zur Verfügung gestellten Finanzmittel bei IvP-Nr. 541.802 nicht ausreichend, wobei sich der Mehrbedarf wie folgt begründet:

- Mehraufwand wg. Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung	ca. 23.000,- €
- Zusätzliche Baugrunduntersuchungen	ca. 9.000,- €
- bauabwicklungstechnische Mehrkosten wg. des ergänzten Gutachtens nach der Baugrunduntersuchung in Flussmitte	ca. 22.000,- €
- aus abdichtungstechnischen Gründen wurden die Brückenkappen separat und nicht monolithisch mit dem Brückenträger verbunden ausgebildet	ca. 29.000,- €
- Mehraufwendungen während der Bauausführung (z.B. herausziehbare Poller, Platzfläche mit Sitzbänken, zusätzliche Abläufe, prov. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit am Siedlerweg, etc.)	ca. 19.000,- €
Gesamt (netto)	ca. 102.000,- €
zzgl. 19% MWSt.	ca. 19.500,- €
Gesamt (brutto)	ca. 121.500,- €

Die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 125.000 € werden aus den aufgezeigten IvP-Nrn. bereitgestellt. Das Arbeitsprogramm in diesen Aufgabenbereichen wird entsprechend abgeändert, wobei darauf verwiesen wird, dass der Ausbau Siedlerweg ohnehin im Radwegsanierungsprogramm oberste Priorität genoss.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.802 (Brücke Wöhrmühle West)	Kostenstelle 660090	Produkt	125.000,- € für Sachkonto [
Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme			
IP-Nr. 541.500 (Erschließungsmaßn.,Bau)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt [50.000,- € bei Sachkonto [

IP-Nr. 541.841 (Radwegenetz, Ausbau)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [25.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 (Fuß- /Radwege, kl.Baumaßn.)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [30.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.610 (Bushaltestellen)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von	20.000,- €

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/001/2010

Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbauprojekte unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei
Planungsgruppe nach BayKiBiG

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der geplanten Ausbauprojekte sowie Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen mit den Bauträgern entsprechend voranzutreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuschaffung von Krippenplätzen und Durchführung von Generalsanierungen in Kindertageseinrichtungen in Kombination mit der Errichtung neuer Krippengruppen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der Ausbauplanungen sowie Umsetzung der angezeigten Generalsanierungen unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel in 2010/2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsmittel 2010

Auf der Kostenstelle „Kindertageseinrichtungen Freier Träger“ stehen laut Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010 im Haushalt 2010 folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsentwurf der Kämmerei für 2010:	1.750.000 €
Erhöhung (HFPA vom 11.02.2010)	4.500.000 €
Vorgezogene Restmittelübertragung (HFPA vom 11.02.2010)	701.000 €
Neuer Ansatz 2010:	6.951.000 €

Von den 6.951.000 € sind bereits gebunden: 701.000 € durch die vorgezogene Restmittelübertragung (HFPA vom 11.02.2010) sowie 631.183 € durch Projekte mit Beschlüssen aus 2009 (siehe Vorlage 512/002/2010). Das Haushaltsvolumen um für 2010 neue Beschlüsse herbeizuführen, beträgt somit **5.618.817 €**

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sowie der Erfahrung, dass es bei den Bauprojekten leicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt und nicht alle Mittel in 2010 abgerufen werden, wurde beschlossen, von den für 2010 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 5.618.817 € Mittel in Höhe von 2.850.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2011 bereit zu stellen.

Für den Haushalt 2010 und 2011 stellt sich das wie folgt dar:

2010		2011	
Ansatz:	6.951.000 €	Ansatz Kämmerei:	750.000 €
Vorgezogene Restmittelübertragung (HFPA vom 11.02.2010)	- 701.000 €	Erhöhung (HFPA v. 11.02.2010)	1.360.000 €
Gebundene Mittel aus 2009	- 631.183 €	Verpflichtungsermächtigung (VE):	2.850.000 €
Zwischensumme:	5.618.817 €	Neuer Ansatz:	4.960.000 €
Als VE von 2010 nach 2011:	- 2.850.000 €		
Ansatz für neue Projekte:	2.768.817 €	Davon als VE	3.931.000 €

Mit dem Haushaltsansatz von 2010 in Höhe von 2.768.817 € sowie der Verpflichtungsermächtigung für 2011 in Höhe von 3.931.000 € stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt **6.699.817 €** für neue Ausbauprojekte zur Verfügung.

Das bedeutet, dass für Projekte mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von insgesamt 6.699.817 € in 2010 Beschlüsse herbeigeführt werden können. Diese Projekte würden in 2010 finanziert oder anfinanziert werden und je nach Baufortschritt und Fertigstellung in 2010 oder in 2011 in Betrieb gehen.

Fortschreibung der Priorisierungsliste

Am 22.10.2009 wurde im JHA eine Priorisierungsliste zum Krippenausbau vorgestellt. Die dort mit sehr hoch und hoch bewerteten Projekte sollen in diesem Jahr verwirklicht werden. Aufgrund von neuen Informationen und Entwicklungen zum Planungsstand, wurde die vorgestellte Priorisierungsliste vom 22.10.2009 weiter fortgeschrieben. Die nachfolgenden Tabellen geben den aktuellen Planungsstand wieder.

Projekte mit Beschlüssen aus 2009 – Realisierung in 2010

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ausbaumaßnahmen handelt es sich um Projekte mit Beschlüssen aus 2009, die in 2010 realisiert werden. Für diese Projekte wurden Beschlüsse in Vorgriff auf den Haushalt 2010 (Verpflichtungsermächtigungen) herbei geführt. Es handelt sich hierbei um die Projekte mit einem Volumen in Höhe von 631.183 €, die von dem Haushaltsansatz 2010 (siehe Tabelle oben) abgezogen werden mussten.

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfas- sung	Geschätzter Zu- schussbedarf	Summe
Krippe					
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	2	Bereits in 2009 anfinanziert, erste Mittel wurden abgerufen, geplante Inbetriebnahme am 01.09.2010	Stadtratsbeschluss vom 25.06.2009, Zuweisungsbescheid vom 11.09.2009;	2. Rate 250.000 € in 2010	250.000 €
Hort					
Evang. Kirchengemeinde St. Markus - Löhehort	1	Förderantrag liegt bei der Regierung von Mittelfranken bereits positiv vorbegutachtet, Baugenehmigung fehlt noch. Geplante Inbetriebnahme in 2010	Stadtratsbeschluss vom 10.12.2009	2. Rate 381.183 € in 2010	631.183 €

Ausbauvorhaben freier Träger in 2010

Nachfolgend die Ausbauvorhaben, für die neue Beschlüsse herbeigeführt werden können, in Höhe von einem Haushaltsvolumen von insgesamt 6.699.817 €

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfas- sung	Geschätzter Zu- schussbedarf	Summe
Kath. Kirchengemeinde St. Sebald Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe	1	Der Träger ist in seiner Planung sehr weit fortgeschritten. Als Baubeginn ist 2010 angestrebt.	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussherbeiführung in 2010	400.000 €	400.000 €
Diakonisches Zentrum Erweiterung des Kinderzentrums um eine Krippengruppe <u>Generalsanierung</u> der bestehenden Krippe, des Kindergartens und des Horts	1	Planungsunterlagen liegen vor. Die zusätzliche Krippengruppe ist mit <u>Generalsanierung</u> verknüpft. Beginn der Baumaßnahme in 2010.	MzK vom 22.04.2009 Herbeiführung von Beschlüssen im JHA und Stadtrat im April 2010 geplant. Priorisierung: sehr hoch	1.720.000 €	2.120.000 €
Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Umwandlung einer Kindergartengruppe	1	Veränderung seit der Priorisierungsliste vom 22.10.2009: Fördermittel können bis 2013 beantragt werden. Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Geplante Realisierung der Krippe in 2010.	Priorisierung: sehr hoch Beschlussherbeiführung in 2010	200.000 €	2.320.000 €
Ev. Thomaskirchengemeinde Erweiterung des Kinderhaus Thomazil um anderthalb Krippengruppen	1,5	Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe geplant. Veränderung seit der Priorisierungsliste vom 22.10.2009: Fördermittel können bis 2013 beantragt werden. Planungsunterlagen werden derzeit überarbeitet.	MzK v. 22.04.2009 Priorisierung: sehr hoch	600.000 €	2.920.000 €
Ev. Kirchengemeinde	2	Der Träger ist in seiner Planung sehr weit vorge-	Priorisierung: sehr hoch	1.548.500 € -	4.704.000

de St. Matthäus Generalsanierung des Kindergartens und Neubau von zwei Krippengruppen		schritten. Geplant ist eine öffentliche und eine betriebliche Krippengruppe. Vereinbarung mit Betrieb, dass Realisierung der Krippengruppe bis 2011 erfolgt. Die geplante Krippe ist mit einer <u>Generalsanierung</u> verknüpft.	Geplante Beschlussfassung in 2010	1.784.000 €* €	€
Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erweiterung des Kindergartens Arche um eine Krippengruppe	1	Der Träger hat mit der konkreten Planung begonnen. Geplante Inbetriebnahme in 2011	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussfassung in 2010	400.000 €	5.104.000 €
Miniclub Erweiterung der Krippeneinrichtung	0,5	Träger plant eine Erweiterung seiner Einrichtung. Geplante Realisierung in 2010	Priorisierung: hoch	30.000 €	5.134.000 €
Siemens (Bauträger) Friedrich-Bauer-Str., N.N. (Betriebsträger)	4	Neubau von 4 Krippengruppen (50 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze)	Priorisierung: hoch Beschlussfassung im Sommer 2010 geplant	1.600.000 € (noch Klärungsbedarf bzgl. der Kindergartengruppe)	6.734.000 €
Benötigte Haushaltsmittel für	12 Gruppen				6.734.000 €
Incl. 2 Gruppen Herz Jesu (2. Rate)	14 Gruppen				

*Für die Generalsanierung steht zur Zeit noch keine genaue Zuschusshöhe fest. Von daher wird eine minimale und eine maximale Zuschusshöhe in der Tabelle angegeben. Bis die Zuschusshöhe bei den Generalsanierungen geklärt ist, geht die Verwaltung vom Maximum an Zuschussbedarf aus.

Aufgrund der groben Kostenschätzungen die für die Ausbauprojekte angesetzt wurden, können nach dem heutigen Stand 12 Krippengruppen incl. der Generalsanierungen von zwei Kindertageseinrichtungen mit den in 2010 beschlossenen Mitteln und der Verpflichtungsermächtigungen realisiert werden. Mit den 2 Gruppen von Herz Jesu werden somit 14 Gruppen geschaffen.

Bisher bekannte, konkrete Ausbauplanungen in 2011 und 2012

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
Der Paritätische Bayern – gem. Kita GmbH Nordbayern/Montessori Dechsendorf	1	Anbau an den bestehenden Kindergarten geplant. Planungsunterlagen werden derzeit geprüft.	Priorisierung: sehr hoch	400.000 €	400.000 €
Ev. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Erweiterung des Kindergartens um zwei Krippengruppen	2	Der Träger hat mit der konkreten Planung begonnen. Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die geplante Krippe ist mit der angezeigten Generalsanierung verbunden. Träger würde gerne so schnell wie möglich das Bauvorhaben realisieren.	Priorisierung: sehr hoch	800.000 € (Kosten für die Generalsanierung noch offen)	1.200.000 €
Palmsanlage Städt. Gebäude	2	Kaufangebot an Universität/Kliniken für die Einrichtung einer Krippe	Priorisierung hoch	800.000 €	2.000.000 €

		Eine Realisierung wäre relativ schnell möglich.			
Ev. Kirchengemeinde Erlöserkirche	2	Erweiterung der Kindertageseinrichtung um zwei Krippengruppen, Krippenneubau. Erste Kontaktgespräche mit dem Träger haben statt gefunden. Träger plant den Baubeginn in 2011.	Priorisierung: hoch	800.000 €	2.800.000 €
Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie	1	Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine Krippengruppe. Krippenneubau, unabhängig von der Generalsanierung des Kindergartens. Geplanter Baubeginn in 2011.	Priorisierung: hoch	400.000 €	3.200.000 €
	8 Gruppen				3.200.000 €

Weitere Ausbauvorhaben

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
AWO Sonnenschein Tennenlohe	2-4	Träger plant Erweiterung der bisherigen Krippe			
Ev. Kirchengemeinde St. Markus - Heuschlag	1	Umwandlung einer Kindergarten-Gruppe Ausbauprojekt von 2010 auf 2012 verschoben, weil aus förderrechtlicher Sicht kein Provisorium besteht			
AWO Röthelheimpark		3. Grundstück der AWO mit einer Bauverpflichtung für eine Kindertageseinrichtung			
Grundstück Frauenaarach bzw. Gemeindezentrum		Einrichtung einer Krippe in Frauenaarach notwendig. Derzeit besteht nur eine sehr geringe Versorgungsquote an diesem Standort.			
Grundstück in Alterlangen		Einrichtung einer Krippe in Alterlangen notwendig Derzeit besteht nur eine sehr geringe Versorgungsquote an diesem Standort.			
Bezirksklinikum		Konkrete Planung derzeit offen			

Betriebskosten in 2010

Durch die Realisierung der geplanten neuen Gruppen fallen zusätzlich Betriebskosten. Pro Gruppe entstehen Betriebskosten von ca. 80.000 €. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert. Für 2010 wurde eine Erhöhung der Betriebskosten auf 14 Gruppen berechnet und im Haushalt für das laufende Budget eine Erhöhung um 1.200.000 € angemeldet.
Der konkrete Bedarf richtet sich nach dem Inbetriebnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 365D.880
In 2010:	4.101.000 €	KSt. 510090
In 2011 als VE:	3.500.000 €	KTr. 36510051
Folgekosten	1.200.000 €	SK 530101
Betriebskostenzuschüsse		KSt. 512090 KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen	600.000 €	SK 414101
Betriebskostenzuschüsse		KSt. 512090 KTr. 36521100
Investitionskostenzuschüsse (staatliche Refinanzierung)		365D.610ES
gemäß Haushaltsplan veranschlagt in 2010	1.866.000 €	KSt. 510090 KTr. 36510051
gemäß Haushaltsplan veranschlagt in 2011	2.750.000 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365.D880 vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510/2010

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/017/2010

Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

- Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt der Neuveranschlagung von 701.000 Euro im Finanzhaushalt von Amt 51 (Kostenstelle 510090 IP-Nr.: 365D.880) für Zuschüsse von Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Begutachtung durch den Jugendhilfeausschuss am 22.04.2010 zu.
- Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die Neuveranschlagung von 701.000 Euro im Finanzhaushalt von Amt 51 (Kostenstelle 510090 IP-Nr.: 365D.880) für Zuschüsse von Kindertageseinrichtungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zügiger und programmgemäßer Krippenausbau zur Erfüllung des Rechtsanspruches bis 2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingend notwendiger Einsatz der neu veranschlagten Haushaltsmittel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/HH2010

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/005/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- zügige Umsetzung der Maßnahmen, die mit Fördermitteln des Investitionspaktes und des Konjunkturprogrammes II (KP II) bezuschusst werden
- Gewinnung von Kostensicherheit
- Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen
- Vermeidung von Folgekosten, die aufgrund von Verzögerungen unvermeidlich entstehen
- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung (212C.400)

KP II - Maßnahme (Investitionspakt 2009)

Baubeginn Anfang August 2010

Fertigstellung im November 2011

DA Bau-Beschluss im März 2010

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.
- Die während der Sanierung ausgelagerten Klassen ziehen in die Container, die im Zuge der Grundschul-Maßnahme aufgestellt wurden. Jeder Verzug bedeutet zusätzliche monatliche Mietkosten für diese Container zu Lasten des Sanierungsbudgets.

Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönaus Schule (213.400)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme „Einbau einer Schulküche“ zwingend erforderlich.

IP234.1 ASG Generalsanierung (217E.401)

Schulsanierungsprogramm

VOF-Verfahren in 2010

Planung in 2011

Baubeginn in 2012

Beschluss zur Durchführung des VOF-Verfahrens im August 2009

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Das VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Planungsleistung Architekt) wurde im März 2010 begonnen, es endet im November 2010 zwingend mit dem Planungsauftrag. In 2010 sind demnach die ersten Planungsschritte zu beauftragen.

Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II (221A.403)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, Muwi (251A.403)

Baubeginn im August 2009

Fertigstellung im Frühjahr 2011

DA Bau - Beschluss im April 2008

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med. Archiv Muwi (252.402)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um das Medizinische Archiv im Bauteil B (Erd- und Kellergeschoss) des Museumswinkels termingerecht zu realisieren.

Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage (261.353)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Vorplanung erforderlich, damit Kostensicherheit gegeben

Generalsanierung Markgrafentheater (261.404)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die bauaufsichtlichen Auflagen zu erfüllen: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage Zuschauerraum, Druckbelüftungsanlage Foyers, Sprinkleranlage Garderoben zur Sicherung der Fluchtwege.

Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel (365B.400)

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm
- Planungsleistungen für städtische Kindertagesstätten nach Prioritätenliste Amt 51

Baumaßnahme Lernstube Goldwitzerstr. 27 (365E.407)

Baubeginn im Januar 2010

Fertigstellung im Frühjahr 2011

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (573.405)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die hygienischen Verhältnisse der Küche zu verbessern und um im kleinen Saal eine Raum- und Wärmeabzugsanlage einzubauen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Entwurf 2010	+/- Änderung
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	-400 000 €	-50 000 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönaus Schule	0,00 €	-120 000 €
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	-130 000 €	-30 000 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	-740 000 €	-15 000 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	-2 592 000 €	-650 000 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)	-2 500 000 €	-365 000 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	0,00 €	-48 000 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	0,00 €	-770 000 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	-200 000 €	-200 000 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	-2 000 000 €	-256 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-557 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-32 000 €

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Mehrarbeits- und Überstundenentwicklung im Arbeitnehmerbereich in den Mitteilung zur Kenntnis 11/007/2010	3
Anlage_1 11/007/2010	8
Anlage_2 11/007/2010	19
TOP Ö 8.2 Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Erlangen Mitteilung zur Kenntnis - HFPA 21.04.2010 II/039/2010	23
TOP Ö 8.3 Bericht und Ausblick zu NKFE/Doppik Mitteilung zur Kenntnis II/040/2010	24
Anlagezur MZK_Bericht und Ausblick zu NKFE_Doppik II/040/2010	27
TOP Ö 9 Ausbildungskapazität 2011 Beschlussvorlage 111/012/2010	29
TOP Ö 10 SPD-Fraktionsantrag 039/2010 vom 25.03.10; Befristete Einstellung von Beschlussvorlage 11/008/2010	33
039 11/008/2010	35
TOP Ö 12 Fortschreibung Gleichstellungskonzept Beschlussvorlage Gst/001/2010	36
Anlage1 Gleichstellungskonzept 2010 Gst/001/2010	38
TOP Ö 13 Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turn Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 23.03.2010 24/011/2010	43
TOP Ö 14 Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 23.03.2010 66/027/2010	46
TOP Ö 15 Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbautvorhaben unt Beschlussvorlage 512/001/2010	49
TOP Ö 16 Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt Beschlussvorlage 510/017/2010	55
TOP Ö 17 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 20 Beschlussvorlage 241/005/2010	57
Inhaltsverzeichnis	60